Tägliche Bewegungseinheit

3-SÄULEN-MODELL

UMSETZUNGSKONZEPT FÜR DIE SCHULJAHRE 2024/25 & 2025/26

Datum: 06/03/2024

BundesministeriumKunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung











INHALT

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Einleitung	5
2 Der Weg zur Täglichen Bewegungseinheit	7
2.1 Tägliche Turnstunde	7
2.2 Kinder gesund bewegen 2009-2023	7
2.3 Pilotphase der Täglichen Bewegungseinheit	9
2.4 Tägliche Bewegungseinheit Zusammenführung	10
2.5 Umsetzungskonzept	10
3 Tägliche Bewegungseinheit	11
3.1 Das 3-Säulen-Modell	11
3.2 Maßnahmen in den Säulen	13
3.3 Bewegung und Sport in der Schule	13
3.4 Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Täglichen Bewegungseinheit	13
4 Zielsetzungen	15
4.1 Wirkungsmodell	15
4.2 Zielerreichungsindikatoren	16
4.3 Nicht-Ziele	16
4.4 Zielgruppen	16
4.4.1 Primäre Zielgruppe	16
4.4.2 Sekundäre Zielgruppen	17
4.4.3 Tertiäre Zielgruppen	17
5 Struktur und Zeitplan	18
5.1 Steuerungs- und Koordinationsstrukturen	18
5.2 Zuständigkeiten	18
5.3 Meilensteinplan	23
6 Operative Rahmenbedingungen	24
6.1 Allgemeine Rahmenbedingungen	24
6.2 Bewegungscoach-Stunden	24
6.3 Flexible Bewegungseinheiten (FLEX)	26
6.4 Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen (FLEX-S)	29
7 Finanzielle Rahmenhedingungen	30

7.1 Finanzierung	30
7.2 Budget	31
7.3 Abrechnungsbestimmungen Sport	32
7.4 Umsetzungskosten Bildung	36
7.5 Umsetzungsbeispiele	37
7.6 Kooperationsvereinbarung	37
8 Monitoring und Evaluation	38
8.1 Programmdatenbank	38
8.2 Evaluation	38
9 Rechtliche und schulrechtliche Rahmenbedingungen	40
9.1 Rechtliche Aspekte im Bereich Bildung	40
9.2 Arbeitsrechtliche Aspekte	41
9.3 Haftungs- und versicherungsrechtliche Aspekte	41
10 Qualitätssicherung	43
10.1 Qualifikation der TBE-Übungsleiter:innen und Bewegungscoaches	43
10.2 Infrastruktur	47
10.3 Mehr Kinder und Jugendliche in den Sport	48
10.4 Abstimmung mit bestehenden Initiativen	49
10.5 Einbindung von weiteren Anbietern	50
11 Kommunikation	51
Literatur	53

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

aRUZ außerhalb der Regelunterrichtszeit

ASKÖ Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich

ASVG Allgemeines Sozialversicherungsgesetz ASVÖ Allgemeiner Sportverband Österreichs BIF Bewegungscoach Intensiv Fortbildung

BMBWF Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung BMKÖS Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

BSFG Bundes-Sportförderungsgesetz

BSG Bundes-Sport GmbH

BSO Sport Austria – Bundes-Sportorganisation

BuS Bewegung und Sport

EΗ Einheiten

FLEX Flexible Bewegungseinheiten

FLEX-S Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen

GTS Ganztägige Schulform(en)

iRUZ innerhalb der Regelunterrichtszeit

KiGeBe Kinder gesund bewegen Landeskoordinator:in LaKo MdSS Monat des Schulsports

MS Mittelschule

SchOG Schulorganisationsgesetz SchUG Schulunterrichtsgesetz

Tägliche Bewegungseinheit – 3-Säulen-Modell TBE

TBuS Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit

ÜL Übungsleiter:in (TBE- entspricht KiGeBe-Übungsleiter:in)

VS Volksschule

WHO World Health Organisation / Weltgesundheitsorganisation

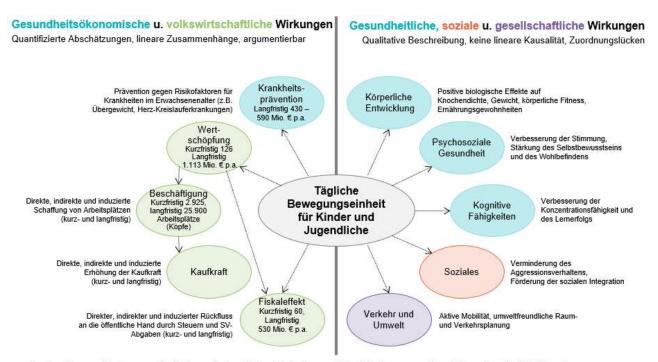
1 EINLEITUNG

Bewegung ist ein Grundbedürfnis von Kindern und Jugendlichen und dient in erster Linie der Erfahrungsgewinnung und einer gesunden, ganzheitlichen Entwicklung. Die Erfahrungen, die Kinder beim Bewegen und Spielen machen, gehen weit über den körperlich-motorischen Bereich hinaus. Die vielfältigen positiven Auswirkungen von Bewegung auf die körperliche, motorische, psychosoziale und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind vielfach wissenschaftlich belegt. Positive Bewegungserfahrungen können wesentlich dazu beitragen, dass Kinder ein realistisches, leistungszuversichtliches Selbstbild aufbauen und die Voraussetzungen für Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein entwickeln.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezeichnet die körperliche Betätigung als ein grundlegendes Mittel zur Verbesserung der körperlichen und geistigen Gesundheit der Menschen (WHO, 2006). In diesem Zusammenhang verabschiedete die WHO in den vergangenen Jahren gesundheitsbezogene Bewegungsempfehlungen für unterschiedliche Altersgruppen, um über die Art, den Umfang und den Dosis-Wirkungs-Zusammenhang zwischen Bewegung und Gesundheit zu informieren. Diese Bewegungsempfehlungen basieren auf von Expert:innen durchgeführten umfangreichen und systematischen Literaturrecherchen und -analysen und geben den aktuellen Wissensstand kompakt wieder. Für Kinder im Vorschulalter und Schulalter fordert die WHO – auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse – eine angemessene Anzahl regelmäßiger Bewegungsstunden durchzuführen. Diese Bewegungsstunden sollen eine Vielzahl an Aktivitäten beinhalten und Fertigkeiten fördern, die vom Wissen über körperliche Bewegung und Mobilität bis hin zu Teamwork und Wettbewerbsaspekten des Sports reichen. Damit sollen alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihren Bedürfnissen und individuellen Trainingsniveaus, an körperlichen Aktivitäten teilnehmen können und von ihrem gesundheitlichen Nutzen profitieren (WHO, 2016).

2010 wurden auf Basis der WHO-Publikationen Österreichische Empfehlungen für gesundheitswirksame Bewegung formuliert und 2020 in einer überarbeiteten Form neu aufgelegt. Sie sehen ein Minimum von täglich 60 Minuten körperlicher Aktivität bei mittlerer Intensität für Kinder und Jugendliche sowie muskelkräftigende und knochenstärkende Bewegungsformen an mindestens drei Tagen pro Woche vor. Darüber hinaus wird empfohlen, zusätzlich Aktivitäten auszuführen, die die Koordination verbessern und die Beweglichkeit erhalten. 2020 wurden die Österreichischen Bewegungsempfehlungen um die Zielgruppe der Kindergartenkinder (drei Jahre bis Schulbeginn) ergänzt. Kinder im Kindergartenalter sollen täglich mindestens drei Stunden körperlich aktiv sein. Diese Zeitspanne kann über den Tag verteilt werden. Von diesen täglichen drei Stunden Bewegung sollen mindestens 60 Minuten (eine Stunde) für Bewegung mit mittlerer bis höherer Intensität genützt werden. Auf Freude an der Bewegung, altersentsprechende Bewegungsformen sowie ein möglichst breites motorisches Spektrum soll geachtet werden. Langandauerndes Sitzen soll vermieden beziehungsweise immer wieder durch Bewegung unterbrochen werden.

Bewegung und Sport sind für die Entwicklung junger Menschen von entscheidender Bedeutung. Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass dem Ausmaß von Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter eine unmittelbare, mittel- sowie langfristige Bedeutung zukommt, die weit über den Bereich der Gesundheit hinausreicht. In der folgenden Grafik sind Nutzen und Wirkungen der empfohlenen täglichen Bewegung von Kindern und Jugendlichen dargestellt.



Quellen: Die angeführten gesundheitsökonomischen Potenziale basieren auf den Erhebungen von SportsEconAustria (SpEA) zu den ökonomischen Aspekten einer täglichen Turnstunde an Österreichs Schulen (2013), der Präsentation dieser Effekte von Anna Kleissner (SpEA) bei der Stakeholder-Konferenz am 26.2.2021 und der Studie "Der volkswirtschaftliche Nutzen von Sport" von Alt et al. aus 2015. Die Werte der Studien wurden nicht valorisiert. Die kurzfristigen volkswirtschaftlichen Effekte wurden von ICG aufgrund des geringeren erforderlichen Investments (nur 135 statt 300 Mio. Euro) aliquot gekürzt.

Internationale Studien belegen, dass Übergewicht und Adipositas bereits im Kindergarten vermehrt vorkommen (Koch, 2017). Für das Volksschulalter repräsentativ liegen für Österreich Daten von Achtjährigen vor, von denen 25% übergewichtig bzw. adipös sind (WHO, 2022). Nachgewiesen wurde darüber hinaus, dass die Bewegungsaktivität mit zunehmendem Alter immer mehr abnimmt (u. a. Inchley at al., 2020). Nur eine Minderheit der Elf- bis 15-Jährigen (in Österreich etwa 23% der Schüler:innen) erreicht die für einen gesundheitlichen Nutzen empfohlene Mindestaktivitätszeit von 60 Minuten pro Tag (u. a. Teutsch et al., 2023). Mögliche Gründe für mangelnde körperliche Aktivität liegen im verstärkten Einsatz elektronischer Medien, in der intensiven Nutzung des Autos als zentrales Transportmittel, im Verschwinden von Sportstätten und öffentlichen bzw. natürlichen Räumen, die Kindern eine spielerische, körperliche Betätigung erlauben, und ebenso in der unzureichenden Verankerung von Bewegung und Sport in Kindergarten und Schule. Die alarmierenden Berichte zur Lage der Kinder- und Jugendgesundheit veranlassten 2009 das Sportministerium, die Bundes-Sportdachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION mit dem Start der bundesweiten Initiative Kinder gesund bewegen zu beauftragen, um dem zunehmenden Bewegungsmangel junger Menschen entgegenzuwirken.

2 DER WEG ZUR TÄGLICHEN BEWEGUNGSEINHEIT

2.1 Tägliche Turnstunde

Der verstärkten Diskussion rund um die Einführung einer Täglichen Turnstunde in den letzten zwei Jahrzehnten geht eine Kürzung der Turnstunden in der Stundentafel der Bildungseinrichtungen durch das damals zuständige Unterrichtsministerium im Jahr 2003 voraus.

Im Jahr 2012 wurde von der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO), der jetzigen Sport Austria, eine Unterschriftenaktion zur Einführung der Täglichen Turnstunde in allen Kindergärten und Schultypen gestartet. Alle 183 Abgeordneten des Nationalrats unterschrieben im Jahr 2012 diese Aktion. Im selben Jahr brachten zum ersten Mal in der Geschichte der Republik Österreich alle sechs Parlamentsparteien gemeinsam einen Entschließungsantrag für die Einführung der Täglichen Turnstunde ein.

Die BSO präsentierte im Jahr 2013 eine Studie, die die positiven ökonomischen Auswirkungen der Einführung einer Täglichen Turnstunde belegt (Kleissner et al., 2013). Im selben Jahr schloss die BSO die Unterschriftenaktion mit 150.844 gesammelten Unterschriften ab. Ebenso legte die zuständige Bundesministerin ein 10-Punkte-Programm für die Umsetzung der Täglichen Turnstunde vor und der damalige Bundeskanzler kündigte die Umsetzung ebendieser an.

2015 beschloss der Nationalrat die Einführung der Täglichen Bewegungseinheit in den ganztägigen Schulformen.

Im Schuljahr 2016/17 startete der damalige Sportminister ein Projekt unter dem Titel Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit (TBuS). Nach einer Ausweitung in bundesweite Pilotregionen im Schuljahr 2017/18 und einem anschließenden Übergangsjahr erfolgte 2019 eine Zusammenführung mit der bestehenden Initiative Kinder gesund bewegen.

Im Regierungsprogramm 2020-2024 wird weiterhin an der Umsetzung der täglichen Bewegungseinheit festgehalten: "Ehestmögliche Umsetzung der täglichen Bewegungseinheit für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Ende der Schulpflicht in Kooperation mit dem Bildungsressort, den Bundesländern, den Gemeinden und den Sportorganisationen" und "Mehr Bewegungsangebote integriert in den Alltag in Kindergärten" (Bundeskanzleramt Österreich, 2020, S. 207).

2.2 Kinder gesund bewegen 2009-2023

2008 plante das Sportministerium den Start einer Bewegungsoffensive im Bereich der Kindergärten und Volksschulen und stellte dafür jährlich Fördermittel in der Höhe von 1,9 Mio. Euro bereit. Die Österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO) wurde beauftragt, im Rahmen von "Fit für Österreich" die Initiative von "gesundheitsfördernden Bewegungsmaßnahmen im Kindergarten- und Volksschulalter" (Gesetzestext) zu konzipieren und koordinieren.

Dabei standen die Schaffung von Strukturen zur Umsetzung der integrativen Bewegungsmaßnahmen in Kindergärten und Volksschulen, sowie die Vernetzung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Vordergrund. Das Konzept baute auf bereits bestehende und erfolgreich umgesetzte Projekte der drei Sportdachverbände ASKÖ (Hopsi Hopper), ASVÖ (Richtig fit) und SPORTUNION (UGOTCHI) auf und sah Inhalte vor, die es ermöglichen sollten, bei den beteiligten Personengruppen – Kindern, Pädagog:innen, Kindergarten-/Schulmanagement, Erziehungsberechtigten – nachhaltige Änderungen des Bewegungsverhaltens zu initiieren.

Das Konzept von 2008/09 war zunächst auf eine dreijährige Projektlaufzeit ausgelegt und wurde dann um ein weiteres Jahr verlängert. Die Förderung war auf zehn Einheiten (einmalig, ab 2012 elf Einheiten) pro betreuter Bildungseinrichtung begrenzt. Die Begleitung, Umsetzung und strategische Weiterentwicklung wurde einer Bundessteuerungsgruppe mit Vertreter:innen des Sportministeriums, des Bundes-Sportförderungsfonds (später der BSG), der Fit Sport Austria GmbH und der Bundes-Sportdachverbände übertragen.

Im Zeitraum 2009-2013 wurden 69.094 Bewegungseinheiten umgesetzt und 6.679 Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Sportverbänden und -vereinen abgeschlossen. Dadurch wurden insgesamt 94% der Volksschulen und 77% der Kindergärten in Österreich betreut.

Auf Basis des Evaluationsberichts und der Vorgabe der Strategieebene wurde das Konzept vorerst für das Schuljahr 2013/14 adaptiert und in weiterer Folge bis August 2015 fortgeführt.

Mit Jänner 2014 trat das neue Bundes-Sportförderungsgesetz (BSFG 2013) in Kraft und hatte strukturelle Konsequenzen zur Folge. Die Initiative "Fit für Österreich" wurde mit Ende 2013 aufgelöst. Die Fit Sport Austria als gemeinnützige GmbH der drei Bundes-Sportdachverbände wurde gegründet und mit der zentralen Koordination der Bewegungsinitiative beauftragt. Darüber hinaus wurde die inhaltliche Angebotspalette von Kinder gesund bewegen – Bewegungseinheiten, Bewegungsfeste, Informationsmaßnahmen – grundsätzlich beibehalten, aber vereinfacht.

Im Zeitraum vom September 2013 bis August 2015 wurden insgesamt 5.477 Kooperationen zwischen Volksschulen/Kindergärten und Sportverbänden bzw. -vereinen abgeschlossen und 132.357 Bewegungseinheiten durchgeführt.

Im Zuge der Regierungsneubildung forcierte der damalige Sportminister (2013-2016) die Initiative Kinder gesund bewegen. Für die nächsten vier Schuljahre erfolgte eine zusätzliche Förderung in der Höhe von 5 Mio. Euro pro Jahr.

Partnerschaften zwischen den Sportvereinen und Bildungseinrichtungen konnten intensiviert und das gegenseitige Vertrauen verstärkt werden. Vereinfachte Abrechnungsmodalitäten sowie die Optimierung der Programmdatenbank haben die Einbindung lokaler Sportvereine begünstigt und den Progress der Bewegungsinitiative entscheidend vorangebracht.

Im Regierungsprogramm 2017-2022 wurde an der Fortführung der Initiative festgehalten: "Ausbau des Programms Kinder gesund bewegen: Bundesweite Umsetzung der täglichen Bewegungseinheit für alle Kinder in öffentlich finanzierten Betreuungseinrichtungen vom Kleinkind bis zum Ende der Schulpflicht."

Im Zuge einer Neukonzeption wurden die beiden bisher bestehenden Initiativen – Kinder gesund bewegen und Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit – zur Gesamtinitiative Kinder gesund bewegen 2.0 zusammengeführt, deren Start ab dem Schuljahr 2019/20 erfolgte.

Aus dieser Zusammenführung hat sich im Maßnahmenbereich eine Differenzierung zwischen einem Modell FLEX und einem Modell FIX ergeben. Beim Modell FLEX steht die Vielfalt der Bewegungs- und Sportangebote im Zentrum. Pro Gruppe/Klasse stehen pro Schuljahr mind. 15 bewegungsfördernde Einheiten zur Verfügung. Beim FIX-Modell handelt es sich um eine zusätzliche wöchentliche Bewegungseinheit in einer gleichbleibenden Gruppe/Klasse, die von dem:der Übungsleiter:in eigenständig umgesetzt werden kann. Es finden mindestens 30 bewegungsfördernde Einheiten während des Schuljahres statt.

2.3 Pilotphase der Täglichen Bewegungseinheit

Im Herbst 2020 wurde vom Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und dem Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) eine Projektarbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Konzepts zur "Täglichen Bewegungseinheit" betraut. Dabei erfolgte die Koordination durch die Sport Austria und die Vorbereitungsphase wurde extern prozesstechnisch von der Integrated Consulting Group (ICG) begleitet.

Im September 2020 fanden Gespräche zwischen Vertreter:innen des Sports, dem Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und dem Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) zum Thema Tägliche Bewegungseinheit statt. Der damalige Bildungsminister gab daraufhin der Sport Austria den Auftrag, ein Modell zur Umsetzung einer täglichen Bewegungseinheit für Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe zu erarbeiten. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem BMBWF, dem BMKÖS und der Sport Austria, entwickelte unter breiter Stakeholder-Einbindung aus unterschiedlichsten Bereichen (Gesundheit, Bildung, Sport, Wirtschaft) das 3-Säulen-Modell der Täglichen Bewegungseinheit. Das ausgearbeitete 3-Säulen-Modell wurde vom Bildungsminister positiv bewertet und vom BMKÖS im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase mit 6,24 Mio. Euro finanziert. Die Kinder gesund bewegen-Bundessteuerungsgruppe übernahm zusätzlich die Agenden der Täglichen Bewegungseinheit und wurde durch die Kooptierung von Vertreter:innen aus dem Bildungsbereich und dem organisierten Sport erweitert. Die zentrale Koordinationsstelle wurde bei der Fit Sport Austria GmbH angesiedelt und mit übergreifenden Koordinations- und Organisationsaufgaben betreut. Mit der Umsetzung des 3-Säulen-Modells wurde im Schuljahr 2022/23 in zehn Pilotregionen in ganz Österreich begonnen.

2.4 Tägliche Bewegungseinheit Zusammenführung

Am 12. Juni 2023 wurde die Koordinationsstelle der Täglichen Bewegungseinheit von der Bundessteuerungsgruppe Kinder gesund bewegen/Tägliche Bewegungseinheit damit beauftragt, ein Konzept zur Zusammenführung der Täglichen Bewegungseinheit und Kinder gesund bewegen 2.0 zu verfassen. Beide Programme sollten dabei unter dem Titel Tägliche Bewegungseinheit (TBE) zusammengefasst werden.

Aufbauend auf das hier vorliegende Konzept wird die Tägliche Bewegungseinheit ab dem Schuljahr 2024/25 aus dem Pilotbetrieb in den Regelbetrieb übergeführt.

Weiters wurde beschlossen, auch das Projekt "Förderung der Schwimmkompetenzen", das auf den Strukturen und Erfahrungen von Kinder gesund bewegen 2.0 aufbaut, in die Tägliche Bewegungseinheit zu integrieren. Dieses seit Januar 2024 vom BMKÖS geförderte Projekt leistet einen Beitrag zur Förderung der Schwimmkompetenzen von Kindern und Jugendlichen im Kindergarten- und Pflichtschulalter und unterstützt die Entwicklung von Schwimmangeboten im Setting Kindergarten, Volksschule, Sekundarstufe I und Sportverein.

Die Inhalte des Konzepts wurden in Arbeitspakete aufgeteilt und mit unterschiedlichen Stakeholdergruppen erarbeitet. Das Konzept berücksichtigt dabei die bereits vorliegenden Evaluationsergebnisse und Handlungsempfehlungen beider Programme. Das Ziel war es, die Maßnahmen noch besser an die Bedürfnisse der Praxis anzupassen, um durch eine gut funktionierende Projektumsetzung den Output für die Kinder und Jugendlichen hochzuhalten. Das Konzept geht dabei von einer stufenweisen Vollausrollung der Täglichen Bewegungseinheit aus.

2.5 Umsetzungskonzept

Das vorliegende Umsetzungskonzept beschreibt die Notwendigkeit, die Ziele, die Maßnahmen und die Wirkungen der Täglichen Bewegungseinheit im Detail und ist damit Grundlage für die entsprechenden Finanzierungszusagen. Es dient als Informationsgrundlage für alle beteiligten Projektstakeholder und ist ein Leitfaden für die Umsetzung am Bildungsstandort und die Abrechnung durch die Sportdachverbände.

3 TÄGLICHE BEWEGUNGSEINHEIT

3.1 Das 3-Säulen-Modell

Die Tägliche Bewegungseinheit basiert auf einem 3-Säulen-Modell, durch das die Österreichischen Bewegungsempfehlungen von den Kindern in den teilnehmenden Kindergärten und von den Schüler:innen in Volksschule und Sekundarstufe I erreicht werden.

Säule 1 – Bewegungskultur

Bewegung und Sport werden zu einem integralen Bestandteil des Kindergarten- und Schulaltags der Kinder und Jugendlichen an den beteiligten Bildungseinrichtungen. Das Bildungsprinzip "Bewegung" wird in allen Bereichen der Schule forciert.

Angesprochen dabei sind die Erziehungsberechtigten, Lehrende, Pädagogische Hochschulen und Universitäten, um in den Aus- und Fortbildungen diesen Wandel auf Seiten der Bildung zu begleiten.

Es kann und soll auf bestehende Projekte im Bildungsbereich und in Zusammenarbeit mit dem Sport zurückgegriffen werden (z. B. Bewegte Pause, Bewegtes Lernen, Aktive Mobilität, Bewegungsfreundliches Schulsetting, Aus- und Fortbildung von Pädagog:innen, Elterninformation).

Säule 2 – Bewegungseinheiten

An den Bildungseinrichtungen werden durch Bewegungscoaches angeleitete zusätzliche Bewegungseinheiten installiert. Die Vermittlung von Freude und Spaß an der Bewegung steht bei diesen Einheiten im Fokus.

In Ergänzung zum bestehenden Bewegungs- und Sportunterricht soll jede Schulklasse auf mindestens vier Sport- und Bewegungseinheiten pro Woche kommen. Diese setzen sich zusammen aus dem Regelunterricht Bewegung und Sport und aus zusätzlichen, durch externe Bewegungscoaches angeleitete Bewegungseinheiten.

In Kindergärten wird pro teilnehmender Gruppe eine zusätzliche wöchentliche Bewegungseinheit mit externen Bewegungscoaches die bestehenden Bewegungsmaßnahmen ergänzen.

Säule 3 – Bewegungsvielfalt

Durch spezifische Bewegungsangebote soll das Interesse an Bewegung und/oder sportlichem Training bei den Kindern und Jugendlichen geweckt werden.

Kinder und Jugendliche sollen durch diese ergänzenden Angebote zu mehr Sport und Bewegung in ihrer Freizeit motiviert und Pädagog:innen im Bereich Bewegung und Sport empowert

werden (z. B. Monat des Schulsports (MdSS), Länderinitiativen, Angebote für Kinder und Jugendliche mit speziellem Förderbedarf, Flexible Bewegungseinheiten).

Es sollen Angebote für Kinder und Jugendliche mit speziellem Förderbedarf entwickelt werden. Der spezielle Förderbedarf bezieht sich dabei sowohl auf motorische und/oder körperliche Defizite, auf Konzentrationsschwächen bzw. mentale Belastungen als auch auf Kinder und Jugendliche mit besonderem Interesse am Sport.

Durch spezifische Schwimmangebote sollen sich alle Kinder und Jugendlichen im Wasser auf vielfältige Weise und sicher bewegen können. Die Grundtechniken des Schwimmens, Springens und Tauchens werden vermittelt. An dieser Stelle wird auf das Buch "Retten Schwimmen Tauchen. Lehr- und Arbeitsunterlage für Schule, Sport und Beruf" (ARGE Wasserrettungswesen im Sportministerium, 2010) als mögliche Lehrunterlage verwiesen.

Säule 1 Bewegungskultur

Bewegung und Sport werden zu einem integralen Bestandteil des Kindergarten- und Schulalltags.

Es kann und soll auf bestehende Projekte im Bildungsbereich in Zusammenarbeit mit dem Sport zurückgegriffen werden (z. B. Bewegte Pause, Bewegtes Lernen, Aktive Mobilität, Bewegungsfreundliches Schulsetting, Ausund Fortbildung von Pädagog:innen, Elterninformation).

> Bildungseinrichtungen Bildungsdirektion Kindergartenreferat

Säule 2 Bewegungseinheiten

An den Bildungseinrichtungen werden durch Bewegungscoaangeleitete zusätzliche Sport- und Bewegungseinheiten installiert.

In Ergänzung zum bestehenden Bewegungs- und Sportunterricht soll jede Schulklasse auf vier Stunden pro Woche kommen. Jede Kindergartengruppe erhält eine zusätzliche Bewegungscoach-Stunde pro Woche. Die Vermittlung von Freude und Spaß an der Bewegung steht bei diesen Einheiten im Fokus.

Bildungseinrichtungen ASKÖ, ASVÖ, SPORTUNION

Säule 3 Bewegungsvielfalt

Durch spezifische Bewegungsangebote soll das Interesse an Bewegung und/oder sportlichem Training bei den Kindern und Jugendlichen geweckt werden.

Kinder und Jugendliche sollen durch diese ergänzenden Angebote zu mehr Sport und Bewegung in ihrer Freizeit motiviert und Pädagog:innen im Bereich Bewegung und Sport empowert werden (z. B. Flexible Bewegungseinheiten, Monat Schulsports, Länderinitiativen). Angebote für Kinder und Jugendliche mit speziellem Förderbedarf sollen entwickelt werden. Durch spezifische Schwimmangebote sollen sich Kinder und Jugendliche im Wasser auf vielfältige Weise sicher bewegen lernen.

Bildungseinrichtungen

Bundesländer

ASKÖ, ASVÖ, SPORTUNION

Maßnahmen aus allen drei Säulen sollen am Bildungsstandort umgesetzt werden. Dadurch wird eine umfassende und nachhaltige Erhöhung der Bewegungszeit sichergestellt.

3.2 Maßnahmen in den Säulen

	Bewegungskultur	Bewegungseinheiten	Bewegungsvielfalt
	Aktiver Morgenkreis	Eine zusätzliche ganzjährige	Angebote für Kinder mit speziellem Förderbedarf
	Bewegtes Spielen Indoor	Bewegungscoach-Stunde	Länderinitiativen
Kindergartengruppe	Bewegtes Spielen Outdoor	Turnen	Flexible Bewegungseinheiten in Kooperation mit Sportvereinen
	Ausflug, Sportfest	iunen	Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen
	Bewegte Pause	Eine bis zwei zusätzliche ganzjährige	Angebote für Kinder mit speziellem Förderbedarf
Volksschulklasse	Bewegtes Lernen	Bewegungscoach-Stunde(n)	
	Aktiver Schulweg		Länderinitiativen
	Unverbindliche Übungen,	Zwei- bis dreimal Bewegung und Sport (Unterricht)	Flexible Bewegungseinheiten in Kooperation mit Sportvereinen
	Wandertage, Skitage	sport (onterment)	Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen
	Bewegte Pause		Angebote für Kinder und Jugendliche
	Bewegtes Lernen		mit speziellem Förderbedarf
Klasse in der Sekundarstufe I	Aktiver Schulweg	Drei- bis viermal Bewegung und	Länderinitiativen
	200 ASS 1000 ASS	Sport (Unterricht)	Flexible Bewegungseinheiten in
	Unverbindliche Übungen, Wandertage, Skitage		Kooperation mit Sportvereinen Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen

3.3 Bewegung und Sport in der Schule

Der Unterricht in Bewegung und Sport in der Schule findet auf der Basis von Lehrplanverordnungen statt.

Auf der Basis der Lehrpläne der Volksschule führen Schüler:innen in der 1.–4. Klasse insgesamt zehn Wochenstunden Bewegung und Sport durch. Bei einer angenommenen Unterrichtszeit von zirka 38 Wochen pro Schulstufe finden damit z. B. in der 1. Schulstufe der Volksschule, in der drei Wochenstunden im Lehrplan verankert sind, 114 Unterrichtseinheiten Bewegung und Sport statt.

Im Bereich der Sekundarstufe I (5.–8. Schulstufe) sind in den Lehrplänen zusammengefasst mindestens 14 Wochenstunden Bewegung und Sport verankert.

3.4 Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Täglichen Bewegungseinheit

- Durchführung einer breit angelegten Medienkampagne
- Aktive Einbindung der Gemeinden, Städte und Regionen in die Gestaltung der Maßnahmen zur Verbesserung des Bewegungsverhaltens
- Optimale Auslastung der bestehenden Sportinfrastruktur Öffnung von Sportstätten für andere Zielgruppen
- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz externer Bewegungscoaches (Zugang, Haftung, Supplierung bei Ausfall etc.)

- Entwicklung von Ausbildungsstandards für externe Bewegungscoaches
- Verstärkung der Bedeutung von Bewegung und Sport in der Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen und Elementarpädagog:innen
- Nominierung von Lehrer:innen und Kindergartenpädagog:innen als Bewegungskoordinator:innen in den Kindergärten und Schulen
- Begleitende Evaluation der Wirkungen des 3-Säulen-Modells und gegebenenfalls entsprechende Konzeptanpassungen
- Bestehende Programme/Initiativen sollen in die Tägliche Bewegungseinheit eingebunden werden (zumindest abgestimmte Vorgehensweise und Datenübermittlung)

4 ZIELSETZUNGEN

4.1 Wirkungsmodell

Mission	Impacts	Outcomes
	Die flächendeckende Bewegungsförderung von Kindern und Ju- gendlichen wird in	Die flächendeckende Ausrollung der Täglichen Bewegungseinheit wird gesetzlich verankert und die Finanzierung ist in Form eines zehnjährigen Stufenplans langfristig sichergestellt.
	Österreich als gesell- schaftliche Quer- schnittsaufgabe ver- standen.	Die Tägliche Bewegungseinheit wird sektorenübergreifend (Bildung, Sport, Gesundheit) in Form einer kooperativen Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Gemeinden und Städten umgesetzt.
		Verhältnisse, die Einfluss auf das Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen haben, werden in den relevan- ten Sektoren im Sinne der Bewegungsförderung gestaltet.
Kinder und Jugendliche im Alter von 2-14	Bewegung und Sport sind integraler Be- standteil des Alltags in Kindergärten und	Ein Großteil der Bildungseinrichtungen für die Zielgruppe Zwei- bis 14-Jährige setzt die Tägliche Bewegungseinheit mit möglichst allen Kindern und Jugendlichen aktiv um.
Jahren in Österreich sind ausreichend bewegungsaktiv und verbessern dadurch	Schulen in Öster- reich.	Alle Kinder und Jugendlichen, die an der Täglichen Bewegungseinheit teilnehmen, erleben Bewegung und Sport im Setting Kindergarten und Schule als vielfältige und freudvolle Aktivität und werden zu lebenslanger Bewegung und Sport motiviert.
ihre Gesund- heit (vgl. Ös- terreichische Empfehlungen für gesund-		An den an der Täglichen Bewegungseinheit teilnehmenden Kindergärten und Schulen wird ein Kulturwandel zu Bewegung und Sport vollzogen. Das Bildungsprinzip Bewegung wird in allen Bereichen der Bildungseinrichtungen forciert.
heitswirksame Bewegung).	Kindergärten, Schu- len und Sportvereine kooperieren in Öster- reich flächendeckend und zum gegenseiti-	Sportvereine und -verbände sind an den Bildungseinrichtungen sowie unter den Erziehungsberechtigten als verlässliche und vertrauenswürdige Kooperationspartner zur Umsetzung qualitätsvoller Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche etabliert.
gen Nu	gen Nutzen miteinan- der.	Der organisierte Sport verfügt in ganz Österreich über eine effektive und ausdifferenzierte Struktur zur flächendeckenden Umsetzung von Sport- und Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche.
		Im Umkreis der teilnehmenden Bildungseinrichtungen gibt es attraktive, ausreichende und für alle interessierten Kin- der und Jugendlichen zugängliche Angebote in den Sport- vereinen, die sowohl den Breitensport fördern als auch Talente unterstützen.

Das Wirkungsmodell wird im Zuge der Erstellung des Evaluationskonzepts im Detail weiterentwickelt.

4.2 Zielerreichungsindikatoren

Insgesamt sind folgende Zielerreichungsindikatoren definiert:

- Zusätzliche ganzjährige Bewegungscoach-Stunden
- Flexible Bewegungseinheiten
- Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen
- Bewegungseinheiten gesamt (Flexible Bewegungseinheiten, Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen & Bewegungscoach-Stunden)
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche
- Teilnehmende Kindergärten, Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe I
- Teilnehmende Gruppen und Klassen
- Bewegungscoaches
- TBE-Übungsleiter:innen in Flexiblen Bewegungseinheiten
- Sportvereine
- Kinder und Jugendliche, die durch die Tägliche Bewegungseinheit Mitglied in einem Sportverein werden
- Kinder und Jugendliche, die durch die Tägliche Bewegungseinheit schwimmen lernen
- Erreichung der Österreichischen Bewegungsempfehlungen durch die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen

4.3 Nicht-Ziele

Es soll vermieden werden, dass

- bestehende Maßnahmen zur Bewegungsförderung an Bildungseinrichtungen durch das 3-Säulen-Modell unterlaufen bzw. ersetzt werden,
- bewegungsbezogene Maßnahmen im Setting Kindergarten/Schule durch nicht qualifiziertes Personal durchgeführt werden,
- Verantwortung von bestehenden Strukturen genommen wird,
- rein punktuelle Interventionen in den Bildungseinrichtungen stattfinden.

4.4 Zielgruppen

4.4.1 Primäre Zielgruppe

Die primäre Zielgruppe der Täglichen Bewegungseinheit umfasst alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 2-14 Jahren. Quantitativ lässt sich diese Zielgruppe mit folgenden Zahlen der Statistik Austria die Schule und für den Kindergarten festhalten (Statistik Austria, 2023: Kindertagesheim Statistik 2021/22; Statistik Austria, 2023: Bildung in Zahlen 2021/22):

- 232.460 Mädchen und Buben in Kindergärten
- 348.010 Mädchen und Buben in Volksschulen
- 205.841 Schüler:innen in Mittelschulen
- 14.465 Schüler:innen in Sonderschulen
- 123.827 Schüler:innen in AHS-Unterstufen

4.4.2 Sekundäre Zielgruppen

Wie zuvor dargestellt, richtet sich die Tägliche Bewegungseinheit in erster Linie an die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus werden jedoch weitere wichtige Zielgruppen identifiziert, deren Einbindung mit unterschiedlicher Intensität zu beachten ist.

Individuelle Ebene

- Pädagog:innen in Kindergärten, Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe I
- Direktor:innen und Leiter:innen von Kindergärten, Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe I
- Übungsleiter:innen und Bewegungscoaches der Sportvereine
- Funktionär:innen der Sportvereine
- Erziehungsberechtigte

Institutionelle Ebene

Bildungseinrichtungen (Statistik Austria, 2023: Bildung in Zahlen 2021/22)

- 4.599 Kindergärten mit 12.037 Gruppen
- 3.008 Volksschulen mit 18.727 Klassen
- 1.129 Mittelschulen mit 10.398 Klassen
- 285 Allgemein bildende höhere Schulen mit 4.972 Unterstufenklassen
- 277 Sonderschulen mit 1.675 Klassen

Sportvereine

Vereine von ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION gesamt: 14.353 (Mitgliederstatistik Sport Austria 2022)

4.4.3 Tertiäre Zielgruppen

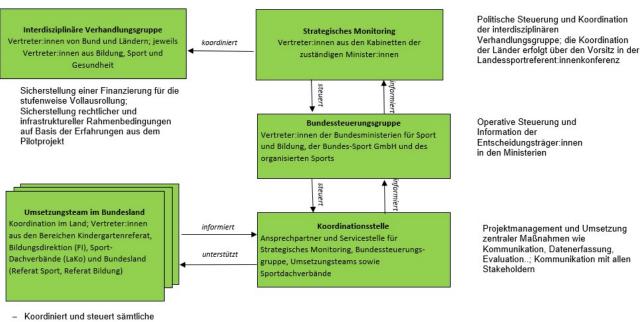
Zur nachhaltigen Gesundheits- und Sportentwicklung werden Vernetzung, Austausch und Information mit verschiedenen Sektoren, (sport-)politischen Entscheidungsträger:innen und der Bevölkerung im Sinne eines "Health in All Policies"-Ansatzes unterstützt. Dies schließt als tertiäre Zielgruppen vor allem ein:

- Öffentlichkeit
- Politische Akteur:innen aus allen Ressorts
- Akteur:innen des Sport-, Bildungs- und Gesundheitssystems
- Städte und Gemeinden

5 STRUKTUR UND ZEITPLAN

5.1 Steuerungs- und Koordinationsstrukturen

Auf Basis der Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Pilotphase wurden die Projektstrukturen angepasst und stellen sich derzeit wie in nachfolgender Grafik angeführt dar. Es kann im Sinne einer Optimierung der Prozesse/Umsetzung zu weiteren Adaptionen der Struktur kommen.



- Projektschritte im Bundesland
- Bezieht die für die Umsetzung erforderlichen
- Expert:innen und Stakeholder ein Informiert die politischen
- Entscheidungsträger:innen
- Ist Ansprechpartner für Schulen, Vereine und Gebietskörperschaften

5.2 Zuständigkeiten

Bundessteuerungsgruppe Tägliche Bewegungseinheit

Die Bundessteuerungsgruppe gibt sich selbst eine Geschäftsordnung, übernimmt mit ihrer Konstituierung die Leitung der Täglichen Bewegungseinheit und ist das zentrale Organ des Gesamtvorhabens. Die Bundessteuerungsgruppe

- beschließt Lösungen für regionsübergreifend relevante Themen,
- informiert die politischen Entscheidungsträger:innen (im jeweils eigenen Bereich),
- informiert die Stakeholder (im jeweils eigenen Bereich),
- gibt Feedback zu Vorschlägen für die Adaptierung/flächendeckende Ausrollung des 3-Säulen-Modells für die nächsten Umsetzungsstufen,
- schafft die organisatorischen Strukturen zur adäquaten Einbindung der Stakeholder aus den Gebietskörperschaften und aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport,
- tagt regelmäßig, zumindest quartalsweise, nach jeweiligen Erfordernissen auch öfters.

Umsetzungsteam im Bundesland

In jedem Bundesland ist ein Umsetzungsteam, in dem die wesentlichen Umsetzer:innen des Landes vertreten sind, zu installieren. Jedes Umsetzungsteam bestimmt aus seiner Mitte eine:n Verantwortliche:n. Die Umsetzungsteams setzen sich wie folgt zusammen:

Teammitglied	Zuständigkeit
ASKÖ, ASVÖ, SPORTUNION	 Vereine und Bewegungscoaches finden Planung, Umsetzung und Abrechnung von Bewegungscoach-Stunden, Flexiblen Bewegungseinheiten und Flexiblen Bewegungseinheiten Schwimmen Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen mit den Bildungseinrichtungen
Bildungsdirektion und Kindergartenre- ferat	 Schulen und Kindergärten zur Teilnahme motivieren Planung und Umsetzung von Säule 1 & 3 mit den Bildungseinrichtungen Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. Supplierungen, Inklusionsklassen)
Länder (Landessport- referate/-direktionen bzw. Landesbildungs- referat)	 Vernetzung der zuständigen (politischen) Stakeholder im Land Gegebenenfalls Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel Idealerweise Koordination des Umsetzungsteams (Verantwortliche)
Verantwortliche:r des Umsetzungsteams	 Koordiniert sämtliche Programmschritte im Bundesland Bezieht die für die Umsetzung erforderlichen Expert:innen ein Beruft regelmäßige Meetings des vollständigen Umsetzungsteams ein (z. B. einmal pro Quartal) Ansprechpartner:in der Koordinationsstelle Rückmeldungen zur Projektumsetzung (z. B. teilnehmende Kindergärten und Schulen) an die Koordinationsstelle

Interdisziplinäre Verhandlungsgruppe

Bei der Landessportreferent:innenkonferenz am 18.11.2022 wurde die Einrichtung einer interdisziplinären Verhandlungsgruppe (aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport)

zwischen Bund, Ländern und evtl. weiteren relevanten Stakeholdern wie z. B. Sozialversicherungen beschlossen. Zielstellung lt. Beschluss ist ein möglichst nahtloser Übergang von den Pilotregionen in einen stufenweisen österreichweiten Roll-out. In dieser Verhandlungsgruppe sollen je drei Personen aus dem Kreis der Landessportreferent:innen, der Landesgesundheitsreferent:innen und der Landesbildungsreferent:innen vertreten sein. Das jeweils vorsitzführende Land in der Landessportreferent:innenkonferenz übernimmt die Federführung unter den Ländern.

- Sicherstellung einer Finanzierung für die stufenweise Vollausrollung
- Sicherstellung schulrechtlicher Rahmenbedingungen

Koordinationsstelle

Für das zentrale operative Projektmanagement wurde eine Koordinationsstelle eingerichtet, die nach der Erstellung eines detaillierten Konzepts von der Bundessteuerungsgruppe mit der Umsetzung beauftragt wird.

- Planung und Umsetzung der Täglichen Bewegungseinheit inklusive des Controllings
- Unterstützung der Bundessteuerungsgruppe in allen Belangen
- Laufende Kommunikation mit den Steuerungs- und Koordinationsstrukturen
- Vorbereitung von Grundlagen für die politischen Entscheidungsträger:innen zur Ausrollung der Täglichen Bewegungseinheit
- Unterstützung der Umsetzungsteams in allen Aufgabenbereichen
- Best-Practice-Modelle identifizieren und in geeigneter Art und Weise präsentieren
- Konzept für Datenerhebung und -auswertung erstellen und umsetzen (inkl. IT-Plattform)
- Erarbeitung von Ausschreibungen, Einholung von Angeboten (bspw. für die Evaluation oder die IT)
- Zurverfügungstellung von (digitalen) Bewegungsangeboten und Informationen
- Qualitätskriterien für Bewegungseinheiten und Bewegungscoaches definieren
- Erstellung eines Aus- und Weiterbildungsprogramms für Bewegungscoaches
- Zusammenarbeit mit den Bildungsdirektionen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, um die Aus- und Fortbildung im Bewegungsbereich auszubauen und zu steuern
- Mitarbeit an der Erstellung von Aufgabenprofilen und Rahmenbedingungen für Bewegungskoordinator:innen je Schule und standortübergreifend tätige Bewegungsberater:in-
- Entwicklung und Überwachung von Qualitätsstandards für weitere Anbieter:innen von Bewegungsangeboten
- Erfassung und Auswertung aller Maßnahmen aus den drei Säulen sowie Zuordnung zu diesen drei Säulen, die aufgrund der Täglichen Bewegungseinheit umgesetzt werden (inkl. Bewegungsförderung am Schul-/Kindergartenstandort)

- Erste Anlaufstelle und laufende Kommunikation mit dem externen Evaluationspartner, Entwicklung eines Anforderungsprofils für die Evaluation und Einholung von Evaluationsangeboten
- Evaluation und Dokumentation der Zielerreichung in allen drei Säulen (u. a. täglich mindestens 60 Minuten Bewegung am Schulstandort)
- Aufbereitung von gewonnenen Erfahrungen und Erarbeitung der Schlussfolgerungen für die Anpassungen im Umsetzungskonzept

Zuständigkeiten vor Ort

Akteur:innen	Zuständigkeit
Bewegungscoaches TBE-Übungsleiter:innen Sportvereine	 Durchführung von Bewegungscoach-Stunden durch Bewegungscoaches Durchführung von Flexiblen Bewegungseinheiten durch Bewegungscoaches und/oder TBE-Übungsleiter:innen Durchführung von Flexiblen Bewegungseinheiten Schwimmen durch Bewegungscoaches und/oder TBE-Übungsleiter:innen mit Helferschein Schwimmen Dokumentation in der Programmdatenbank Integration in das pädagogische Team der Bildungseinrichtung (z. B. Teilnahme an Konferenzen, Unterstützung bei außerordentlichen Aktivitäten) Mitwirkung an der bundesweiten Evaluation Aufbau von Schule-/Vereinskooperationen (z. B. Nutzung der Infrastruktur der Bildungseinrichtung durch den Verein, Nutzung der Infrastruktur des Vereins durch die Bildungseinrichtung, Elterninformation, gemeinsame Veranstaltungen)
Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Volksschulen, Sekundarstufen I) Leitung und Pädagog:innen Kindergartenreferat und Bildungsdirektion (Unterstützung)	 Integration der Bewegungscoach-Stunden in den Stundenplan Einführung der Bewegungscoaches in die Gegebenheiten in der Bildungseinrichtung und Integration ins Team der Bildungseinrichtung Planung und Umsetzung von Maßnahmen in Säule 1: Bewegte Pause, Bewegtes Lernen, Aktive Mobilität, Wandertage etc. und Inanspruchnahme von zentralen Unterstützungsleistungen Planung und Umsetzung von Maßnahmen in Säule 3: Angebote für Kinder und Jugendliche mit speziellem Förderbedarf, FLEX-und FLEX-S-Einheiten mit Sportvereinen etc. Dokumentation der Leistungen in der Gibmir5-App Information der Erziehungsberechtigten über die gesetzten Aktivitäten und die Bedeutung von Bewegung und Sport für die Kinder und Jugendlichen Mitwirkung an der bundesweiten Evaluation



Zuständigkeiten weiterer Stakeholder

Akteur:innen	Zuständigkeit
Bundesländer	 Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bundesland mit den dafür zuständigen Stellen (z. B. Schulrecht, Kindergartenrecht) Finanzierung von allenfalls notwendigem Personal in Bildungsdirektionen und Kindergartenreferaten
Gemein- den/Städte/Schulerhal- ter	 Sicherstellung geeigneter Infrastruktur für Bildungseinrichtungen und Sportvereine Finanzierung von zusätzlich notwendigem Betreuungspersonal für Inklusionsklassen Sicherstellung eines kindgerechten Wegenetzes im gesamten Gemeinde- bzw. Stadtgebiet, um Mobilität am Weg zum Kindergarten und in die Schulen sowie zu Freizeiteinrichtungen zu fördern
Sport Austria	 Unterstützung in der Koordination von Politik und Bundesländern Unterstützung in der Medien- und Pressearbeit Einbeziehung von anderen Sportorganisationen (z. B. Fachverbände, ÖPC, ÖBSV, SOÖ, VAVÖ, Sporthilfe, ÖOC)

5.3 Meilensteinplan

Der Meilensteinplan wird laufend erweitert und ergänzt. Die aktuelle Version des Meilensteinplans befindet sich online unter folgendem Link:

https://bewegungseinheit.gv.at/service/projekt-wiki/termine-richtlinien-prozesse

Moilonetoinnlan Tirlicho Domoninasoinhoit		Movember	Dovombor	Tanner	Labourer	1.6 5.00	Ancil	ing	iuni	Brut	August	Contombor
	Zuständigkeit	2023	-				The state of the s	2024	i in	7 1	ren@mu	- Landac
Vorstellung des Konzepts bei der Landessportreferen::innenkonferenz	BMKÖS, Koordinationsstelle	10.11.										
Beschluss Konzept NEU	Bundessteuergungsgruppe	21.11.										
Abstmmung mit BMF und Budge:freigabe	BMKÖS	15.11.										
Einmeldung der Bundesländer bzgl. Co-finanzierungen	BMKÖS			31.1.								
Finale Budgetaufteilung auf die Bundesländer	Bundessteuerungsgruppe				15.2.							
Inforermine für Planungen des Schuljahrs 2024/25 mt dem Netzwert, sowie den Verantwortlichen der Umsetzungsteams (Informationsschreiben/Präsentation für Bildungseinrichtunger, Kooper altonsvereinbarung, Folder)	Koordinationsstelle			2	21.2. & 22.2.							
Regionale Meetings der vollständ gen Umsetzungsteams in den Bundesländern	Verantwortliche der Umsetzungsteams				28.2.			31.5.				4.9.
Qualitatssicherung - Abstimmung Curriculum Bewegungscoach	Koordinationsstelle					15.3.						
Erhebung der teilnehmenden Schulen und Kindergärten (für Säule 2)	Umsetzungsteams					31.3.						
Rückmoldung der Umsetzungskapazitäten durch Umsetzungsteams an Koordinationstelle	Verantwortliche der Umsetzungsteams						17.4.					
Evaluation - Projektbarometer, Bewegungstagebücher und Score-Card	Koordinationsstelle						30.4.					
Vertrag BMKOS und BSG, Verträge BSG mit Bundes- Sportdachverbänden, Verträge mit Bundesländern	BMKOS, BSG, Länder, Dachverbände							31.5.				
Evaluation - Online FB-Bildungseinrichtungen und Bewegungscoaches	Koordinationsstelle							31.5.				
Information an Bildungseinrichtungen KiGeBe 2.0	Fit Sport Austria							31.5.				
IT Datenbank SJ 2024/25	Koordinationsstelle								30.6.			
Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen zw. den Umsetzungspartnern / Datenbank	Landes-Sportdachverbände, Vereine, Bildungseinrichtungen								30.6.			
Erstellung der Stundenplanung	Landes-Sportdachverbände, Bildungseinrichtungen								30.6.			
Rekrutierung der Bewegungscoaches	Landes-Sportdachverbände								30.6.			
Evaluationskonzept erstellt und Evaluator beauftragt	BMKOS											4.9.
Start von Maßnahmen in den teilnehmenden Bildungseinrichtungen (in allen Säulen)	Landes-Sportdachverbände, Bildungseinrichtungen											4.9.

6 OPERATIVE RAHMENBEDINGUNGEN

6.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

- Die Tägliche Bewegungseinheit ist ein 3-Säulen-Modell, wobei alle drei Säulen gleichermaßen am Bildungsstandort umgesetzt werden sollen.
- An den Bewegungscoach-Stunden, den Flexiblen Bewegungseinheiten (FLEX-Einheiten) und den Flexiblen Bewegungseinheiten Schwimmen (FLEX-S-Einheiten) ist die Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Gruppe/Klasse sicherzustellen (ausgenommen Ferienbetreuung).
- Sämtliche Angebote im Rahmen der Täglichen Bewegungseinheit müssen für alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen frei zugänglich und kostenlos sein.
- Zu Beginn des pädagogischen Jahres wird eine Kooperationsvereinbarung von Seiten Sportverein/-verband und Bildungseinrichtung unterzeichnet.
- Die Bildungseinrichtung verpflichtet sich zur Umsetzung von Maßnahmen in allen drei Säulen. Bereits bestehende Maßnahmen, die einen Beitrag leisten, können und sollen fortgesetzt und intensiviert werden.
- Die Betreuung verschiedener Gruppen/Klassen in einer Bildungseinrichtung kann auch durch unterschiedliche Sportvereine und -verbände erfolgen.
- Eine Kombination der nachfolgenden Modelle (Bewegungscoach-Stunden, Flexible Bewegungseinheiten, Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen) ist abrechnungstechnisch nicht zulässig.

6.2 Bewegungscoach-Stunden

- Bei Bewegungscoach-Stunden handelt es sich um zusätzliche wöchentliche Bewegungseinheiten (45-60 Minuten), die ergänzend zum regulären Bewegungsangebot in den teilnehmenden Gruppen und Klassen der Bildungseinrichtung installiert werden.
- Zur Etablierung eines echten Kulturwandels sollte eine Quote von mindestens 50% an Gruppen/Klassen der Bildungseinrichtung angestrebt werden, in denen Bewegungscoach-Stunden durchgeführt werden. Das erscheint auch für eine effiziente Arbeitseinteilung der Bewegungscoaches sinnvoll.
- Sollte die 50%-Quote an Bewegungscoach-Stunden nicht von Beginn an erreicht werden können, müssen zumindest 50% der Gruppen/Klassen Maßnahmen in Säule 1 und 3 umsetzen. Eine Dokumentation erfolgt über die Kooperationsvereinbarung und die entsprechende Erfassung und Bestätigung in der Programmdatenbank, sowie die Registrierung in der Gibmir5-App.
- Die Bewegungscoach-Stunden müssen das Bewegungsangebot am Standort erhöhen und dürfen keine bestehenden Angebote (z. B. Turnen, Bewegungs- und Sportunterricht oder andere bereits finanzierte Angebote) ersetzen.

- FIX-Einheiten werden im Schuljahr 2024/25 in Bewegungscoach-Stunden übergeführt. Das bedingt eine Aufhebung der Beschränkung auf einzelne Regionen, was auch der Empfehlung der Evaluation entspricht.
- Die bereits aufgebauten Kooperationen in den Regionen des Pilotprojekts Tägliche Bewegungseinheit sollen zumindest im gleichen Umfang fortgesetzt werden.
- Im Rahmen der TBE wird eine Ganzjahresstunde finanziert, wobei sich das pädagogische Jahr im Kindergarten vom pädagogischen Jahr in der Schule unterscheiden kann.
- Grundsätzlich ist im gegenseitigen Einvernehmen von Bildungseinrichtung und Sportverein/-verband bedarfs- und zielorientiert eine Umsetzung der Bewegungscoach-Stunden von Beginn bis Ende des pädagogischen Jahres sicherzustellen.
- Die Kontrolle erfolgt über die mit Eingabe der Kooperationsvereinbarung bereits vorab automatisch in der Datenbank angelegten Bewegungseinheiten, die wöchentlich bestätigt werden müssen.

In der Schule

- In den Volksschulklassen werden, abhängig vom Umfang des Regelunterrichts in Bewegung und Sport, eine bis zwei Bewegungscoach-Stunden ergänzend durchgeführt. Das Ziel sind gesamt vier Stunden pro Woche. Das bedeutet für Klassen, in denen im Regelunterricht nur zwei Bewegungs- und Sporteinheiten stattfinden (z. B. 3./4. Schulstufe in der Volksschule), dass zwei zusätzliche Bewegungscoach-Stunden umgesetzt werden.
- Schulklassen mit bereits vier bestehenden Bewegungs- und Sportstunden können am 3-Säulen-Modell teilnehmen, indem sie Säule 1 und 3 in diesen Klassen umsetzen.
- Bei kurzfristigen Ausfällen von Bewegungscoaches ist die Aufsichtspflicht von der Schule zu übernehmen. Sollte der Bewegungscoach ausfallen, ist vom durchführenden Verein/Verband in Absprache mit der Bildungseinrichtung ehestmöglich, spätestens jedoch nach fünf Werktagen, ein entsprechender Ersatz zu organisieren.
- Die Einheit wird durch den Bewegungscoach in der Schule eigenständig umgesetzt. Die Pädagogin bzw. der Pädagoge hat die Möglichkeit, dabei zu sein.
- Die Bewegungscoach-Stunden werden zum Zeitpunkt der Konzepterstellung schulrechtlich als Freizeiteinheiten gewertet.
- Damit alle Kinder an den Bewegungscoach-Stunden teilnehmen können, ist ein Beschluss im Schulforum erforderlich.
- Die organisatorische Umsetzung der Bewegungscoach-Stunden erfolgt im Rahmen der Schulautonomie und idealerweise in Form einer Fenster- oder Randstunde.

Im Kindergarten

- Kindergartengruppen erhalten eine zusätzliche Bewegungscoach-Stunde pro Woche. Die Kinder sollen sich täglich ausreichend bewegen können.
- Im Kindergarten besteht durchgehende Aufsichtspflicht durch den:die Kindergartenpädagog:in, der:die bei diesen Einheiten anwesend sein muss.

- Das Tätigkeitsfeld des Bewegungscoaches unterscheidet sich im Kindergarten von jenem in der Volksschule unter anderem durch folgende Punkte:
 - Das pädagogische Jahr im Kindergarten dauert im Normalfall länger als ein Schuliahr.
 - Im Kindergarten werden die Einheiten gemeinsam mit dem:der Pädagog:in durchgeführt. Das erleichtert die Planung, Organisation und Umsetzung. Außerdem liegt die Hauptverantwortung und Aufsichtspflicht bei dem:der Pädagog:in und nicht beim Bewegungscoach.

In der Sonderschule

Um dem spezifischen Bedarf der Sonderschule in Bezug auf pädagogisches Fachpersonal entgegenzukommen, werden die Rahmenbedingungen des Kindergartens angewendet:

- Sonderschulklassen erhalten eine zusätzliche Bewegungscoach-Stunde pro Woche.
- In der Sonderschule besteht durchgehende Aufsichtspflicht durch den:die Pädagog:in und weitere allenfalls notwendige Betreuungspersonen, die bei diesen Einheiten anwesend sein müssen.

Mögliche Beispiele für erforderliche zusätzliche Bewegungseinheiten in den verschiedenen Schultypen und im Kindergarten

Schultyp – Schulstufe	Anzahl Stunden Bewegung und Sport/Woche 1	Zusatzbedarf an Bewegungs- einheiten/Woche
VS – 1. und 2. Klasse	3	1
VS – 3. und 4. Klasse	2	2
Pro Kindergartengruppe		1
Pro Sonderschulklasse		1

¹⁾ Die Anzahl "Stunden Bewegung und Sport/Woche" wurde der "subsidiären Stundentafel" entnommen. Diese sind Teil des Regelunterrichts.

6.3 Flexible Bewegungseinheiten (FLEX)

- Bei Flexiblen Bewegungseinheiten handelt es sich um einzelne Bewegungseinheiten in Kooperation mit Sportvereinen/-verbänden, die vorrangig in der Regelunterrichts-/Betreuungszeit der Bildungseinrichtung installiert werden.
- Übungsleiter:innen und Pädagog:in(nen) führen die Einheiten gemeinsam durch.
- Die Flexiblen Bewegungseinheiten können in Paketen von mindestens fünf bewegungsfördernden Einheiten umgesetzt werden. Eine bewegungsfördernde Einheit entspricht einer Unterrichts-/Betreuungseinheit (45-60 Minuten).

- Die Anzahl an in der Einheit aktiven Übungsleiter:innen ist für die Erreichung der Mindesteinheiten nicht relevant.
- Flexible Bewegungseinheiten dürfen auch unabhängig vom 3-Säulen-Modell an Bildungseinrichtungen durchgeführt werden.
- Die Maximalanzahl an Paketen pro Bildungseinrichtung ist mit der Gesamtanzahl der Gruppen/Klassen x drei begrenzt. Beispiel: 10 Klassen x 3 Pakete à 5 Einheiten = 150 Flexible Bewegungseinheiten für die Bildungseinrichtung.
- Die Flexiblen Bewegungseinheiten können flexibel auf unterschiedliche Gruppen/Klassen aufgeteilt werden (z. B. 30 Einheiten in einer Klasse oder in Form eines Schulfestes).
- Die Mindestanzahl an Flexiblen Bewegungseinheiten findet innerhalb der Regelbetreuungszeit bzw. des Regelunterrichts (iRUZ) statt. Weitere Einheiten sind außerhalb der Regelbetreuungs-/unterrichtszeit (aRUZ) möglich.

Bewegungsfeste

Mehrere Flexible Bewegungseinheiten können in Form eines Bewegungsfestes gebündelt abgehalten werden. In der Regel übersteigt die Gruppengröße die normale Klassengröße bei einem Bewegungsfest. Hier nehmen dann z. T. mehrere Hundert Kinder oder Jugendliche gleichzeitig teil, sodass eine entsprechend große Zahl an Übungsleiter:innen benötigt wird. In diesem Fall ist für jede an dem Bewegungsfest teilnehmende Gruppe/Klasse pro Stunde eine Flexible Bewegungseinheit zu dokumentieren und kann dementsprechend abgerechnet werden.

Beispiel: Drei Klassen nehmen an einem Fest von vier Stunden Länge teil. Es können 12 Flexible Bewegungseinheiten dokumentiert werden. Innerhalb der abrechenbaren Kosten für diese 12 Flexiblen Bewegungseinheiten können auch mehrere Übungsleiter:innen abgerechnet werden.

Pädagog:innen-Information

Pro Kooperation (Sportverein mit Bildungseinrichtung) kann eine Flexible Bewegungseinheit aus dem gesamten zur Verfügung stehenden Kontingent in Form einer Pädagog:innen-Information eingesetzt werden. Diese ist in der Datenbank entsprechend zu erfassen.

Die Maßnahme dient dazu, den Leitungen und Pädagog:innen der teilnehmenden Bildungseinrichtung folgende Inhalte näher zu bringen:

- Die Ziele und Inhalte der Täglichen Bewegungseinheit
- Die Bedeutung von Bewegung und Sport für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und der Einfluss von regelmäßigen Bewegungsinterventionen auf die Konzentrationsfähigkeit, Aufmerksamkeit und Lernfähigkeit
- Die Angebote der kooperierenden Sportorganisationen
- Mit dem Fit Sport Austria-Qualitätssiegel ausgezeichnete Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche von ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION (www.fitsportaustria.at)

- - Etablierung einer Bewegungskultur am Schulstandort
- Hinweise auf Aus- und Weiterbildungen für Bewegung und Sport
- Projektpräsentation persönlich vor Ort: Kontaktaufnahme/Vorstellen/Terminabsprache zwischen Verein/Verband und Bildungseinrichtung/Kooperationsvereinbarung

Elterninformation

Pro Kooperation (Sportverein mit Bildungseinrichtung) kann eine Flexible Bewegungseinheit aus dem gesamten zur Verfügung stehenden Kontingent in Form einer Elterninformation eingesetzt werden.

Die Maßnahme dient dazu, den Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen folgende beispielhafte Inhalte näher zu bringen:

- Die Ziele und Inhalte der Täglichen Bewegungseinheit
- Die Bedeutung von Bewegung und Sport für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und der Einfluss von regelmäßigen Bewegungsinterventionen auf die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen: Von der Koordinationsstelle wird eine allgemeine Präsentation mit Infos zur Wirkung von Bewegung zur Verfügung gestellt, die verbindlich verwendet werden muss
- Die Angebote der kooperierenden Sportorganisationen: Den kooperierenden Sportorganisationen wird dabei die Möglichkeit gegeben, ihr Angebot persönlich den Erziehungsberechtigten vorstellen zu können
- Mit dem Fit Sport Austria-Qualitätssiegel ausgezeichnete Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche von ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION (www.fitsportaustria.at)
- Etablierung einer Bewegungskultur am Schulstandort und zu Hause
- Hinweise auf Aus- und Weiterbildungen für Bewegung und Sport

Ferienbetreuung

Die angebotene Ferienbetreuung muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Im Rahmen der Täglichen Bewegungseinheit besteht für Sportvereine und -verbände die Möglichkeit, durch den Einsatz von Flexiblen Bewegungseinheiten Ferienbetreuung für die Kinder und Jugendlichen der teilnehmenden Kindergärten und Schulen anzubieten.
- Die Ferienbetreuung darf ausschließlich an Bildungseinrichtungen stattfinden, in denen zuvor Flexible Bewegungseinheiten und/oder Bewegungscoach-Stunden in der Unterrichtszeit durchgeführt worden sind.
- Die Ferienbetreuung ist datenbanktechnisch einer Bildungseinrichtung zuzuordnen. Die Durchführung der Ferienbetreuung muss aber nicht zwingend am Standort der Bildungseinrichtung erfolgen.
- Die Anzahl an eingesetzten Flexiblen Bewegungseinheiten muss in einer realistischen Relation zur Anzahl an teilnehmenden Kindern und Jugendlichen stehen.

- Das Angebot soll in erster Linie für die Kinder und Jugendlichen der betreuten Bildungseinrichtung gelten, kann aber auch für Kinder und Jugendliche der Umgebung und von benachbarten Bildungseinrichtungen zugänglich sein.
- Die Betreuung muss zumindest von zwei Übungsleiter:innen erfolgen, um eine Aufsichtspflicht bei etwaig erforderlichen Notmaßnahmen sicherzustellen.
- Kosten können für zusätzliche Leistungen erhoben werden (bspw. für Mittagessen, spezielle Angebote), nicht aber für die sportfachliche Betreuung.

6.4 Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen (FLEX-S)

- Für Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen stehen noch einmal drei gesonderte Pakete mit jeweils mindestens fünf Schwimmeinheiten pro Gruppe/Klasse zur Verfügung.
- Es gelten Großteils die gleichen Rahmenbedingungen wie für die Flexiblen Bewegungseinheiten, ausgenommen der folgenden beiden Einschränkungen.
- Die Mindesteinheiten müssen in der gleichen Gruppe/Klasse durchgeführt werden, damit das Erlernen der Grundtechniken des Schwimmens für alle Kinder und Jugendlichen realistisch ist. Es können und sollen auch mehrere Pakete pro Gruppe/Klasse eingesetzt werden.
- Bewegungsfeste, Pädagog:innen-Information, Elterninformation und Ferienbetreuung können nicht über dieses Modell umgesetzt werden.

Überblick über die Modelle

Bewegungscoach-Stunden	Flexible Bewegungseinheiten	Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen
Zusätzliche wöchentliche Bewe- gungseinheiten ergänzend zum re- gulären BuS-Unterricht in Form ei- ner Fenster- oder Randstunde	Einzelne Bewegungseinheiten auch innerhalb des regulären Un- terrichts	Einzelne Bewegungseinheiten auch innerhalb des regulären Un- terrichts
Beschluss im Schulforum notwendig	Auch unabhängig vom 3-Säulen- Modell durchführbar	Auch unabhängig vom 3-Säulen- Modell durchführbar
Mindestens vier Stunden Bewegung und Sport pro Woche in der Schule Eine zusätzliche Bewegungscoach-Stunde pro Woche im Kindergarten Eigenständige Umsetzung durch den Bewegungscoach in der Schule Aufsichtspflicht im Kindergarten durch den:die Pädagog:in	Umsetzung erfolgt in Paketen von mindestens fünf Einheiten durch den:die Übungsleiter:in/Bewe- gungscoach in der Regelbetreu- ungs-/-unterrichtszeit Aufsichtspflicht durch Pädagog:in	Umsetzung erfolgt in Paketen von mindestens fünf Einheiten durch den:die Übungsleiter:in/Bewe- gungscoach in der Regelbetreu- ungs-/-unterrichtszeit Aufsichtspflicht durch Pädagog:in
Mind. 50% der Gruppen/Klassen der Bildungseinrichtung	Die Einheiten sind flexibel auf unterschiedliche Gruppen/Klassen aufteilbar	Die Mindesteinheiten müssen in der gleichen Gruppe/Klasse stattfinden
Sollte die 50%-Quote nicht erreicht werden können, müssen mind 50% der Gruppen/Klassen Maßnahmen in Säule 1 und 3 umsetzen.		

7 Finanzielle Rahmenbedingungen

7.1 Finanzierung

Pro Schuljahr werden vom Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport voraussichtlich und nach Maßgabe der budgetären Mittel 15,563 Mio. Euro bereitgestellt. Die Laufzeit des aktuellen Vertrags ist für die Schuljahre 2024/25 und 2025/26 (1.9.2024 bis zum 31.8.2026) vorgesehen.

Die Bundes-Sportdachverbände finanzieren über Mittel der Besonderen Bundes-Sportförderung gem. § 10 Abs. 2 Z 2 lit. e BSFG 2017 einen Anteil von 1,547 Mio. Euro (abhängig von der Schwerpunktsetzung des BMKÖS), wodurch ein Gesamtbudget des Bundes von 17,11 Mio. Euro pro Schuljahr zur Verfügung steht. Für die Folgejahre wird eine Erhöhung der Mittel aus der Besonderen Bundes-Sportförderung der Dachverbände auf zumindest die ursprünglichen 2 Mio. Euro angestrebt.

Darüber hinaus werden von Bildungsseite (auch zu einem Teil schon bestehende) Ressourcen eingebracht, die unter Pkt. 7.4 gesondert dargestellt werden.

Co-Finanzierungen einzelner Länder tragen zu einer breiteren Ausrollung bei. Finanzielle Beteiligungen der Bundesländer wurden bei der Aufteilung der Bundesmittel durch die Bundessteuerungsgruppe berücksichtigt und werden vertraglich von der Bundes-Sport GmbH mit den Bundesländern festgehalten. Ein entsprechendes Angebot wurde vom Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport an die Länder übermittelt (siehe auch Meilensteinplan, Kapitel 5, Pkt. 5.3).

Sollte im Laufe eines Schuljahres absehbar sein, dass das verfügbare Gesamtbudget eines Bundeslandes nicht vollständig eingesetzt werden kann, ist eine umgehende Information der Koordinationsstelle erforderlich. Die Bundessteuerungsgruppe kann Verschiebungen der Zuteilungen beschließen und entscheidet jedenfalls über die Verwendung der Bundesmittel.

7.2 Budget

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN Tägliche Bewe	gungseinheit			
Gesamtförderung				EURC
BMKÖS Förderung				€ 15 563 000,00
Bundesländer				
Land Kärnten				€ 120 000,00
Land Oberösterreich				€ 150 000,00
Land Verarlang				€ 150 000,00 € 500 000,00
Land Vorariberg Bundesländer Förderung				€ 920 000,00
BSG Anteile Dachverbände				€ 920 000,00
ASKÖ				€ 667 000,00
ASVÖ				€ 333 000,00
SPORTUNION				€ 547 000,00
Dachverbände Förderung				€ 1 547 000,00
Gesamtfinanzierung				€ 18 030 000,00
accumulation and				2 10 030 000/00
Fördermitteleinsatz	ASKÖ	ASVÖ	SPORTUNION	
Umsetzung Maßnahmen				EURO
Bewegungscoach Stunden TBE 1				
Burgenland	€ 100 000,00	€ 100 000,00	€ 100 000,00	€ 300 000,00
Kärnten	€ 100 000,00	€ 100 000,00	€ 100 000,00	€ 300 000,00
Niederösterreich	€ 100 000,00	€ 100 000,00	€ 100 000,00	€ 300 000,00
Oberösterreich	€ 100 000,00	€ 100 000,00	€ 100 000,00	€ 300 000,00
Salzburg Steiermark	€ 100 000,00 € 100 000,00	€ 100 000,00 € 100 000,00	€ 100 000,00 € 100 000,00	€ 300 000,00 € 300 000,00
Tirol	€ 100 000,00	€ 100 000,00	€ 100 000,00	€ 300 000,00
Vorarlberg	€ 100 000,00	€ 100 000,00	€ 100 000,00	€ 300 000,00
Wien	€ 100 000,00	€ 100 000,00	€ 100 000,00	€ 300 000,00
Bewegungscoach Stunden TBE 2*				
Burgenland	€ 20 857,00	€ 20 857,00	€ 20 857,00	€ 62 571,00
Kärnten	€ 118 227,00	€ 118 227,00	€ 118 227,00	€ 354 681,00
Niederösterreich	€ 140 358,00	€ 140 358,00	€ 140 358,00	€ 421 074,00
Oberösterreich	€ 224 678,00	€ 224 678,00	€ 224 678,00	€ 674 034,00
Salzburg	€ 141 053,00	€ 141 053,00	€ 141 053,00	€ 423 159,00
Steiermark	€ 85 405,00	€ 85 405,00	€ 85 405,00	€ 256 215,00
Tirol	€ 62 645,00 € 300 255,00	€ 62 645,00 € 300 257,00	€ 62 645,00 € 300 255,00	€ 187 935,00 € 900 767,00
Vorarlberg Wien	€ 113 188,00	€ 300 237,00	€ 113 188,00	€ 339 564,00
Summe Bewegungscoach Stunden TBE 1 & 2 *	€ 2 106 666,00	€ 2 106 668,00	€ 2 106 666,00	€ 6 320 000,00
Samme Serregar Second Fiscal Control of Control				
Bewegungscoach Stunden aus dem FIX Modell	€ 768 200,00	€ 1 486 300,00	€ 1 345 500,00	€ 3 600 000,00
Flexible Bewegungseinheiten	€ 2 974 319,00	€ 1 279 560,00	€ 2 296 121,00	€ 6 550 000,00
Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen	€ 250 000,00	€ 250 000,00	€ 250 000,00	€ 750 000,00
Zentrale Materialkosten	€ 40 000,00	€ 40 000,00	€ 40 000,00	€ 120 000,00
Fortbildungen	€ 15 000,00	€ 15 000,00	€ 15 000,00	€ 45 000,00
Zwischensumme Umsetzung Maßnahmen	€ 6 154 185,00	€ 5 177 528,00	€ 6 053 287,00	€ 17 385 000,00
Zentrale Koordination		22 020,00		EURO
Koordinationsstelle, Webapp und Website, Marketing, Ausbildung				LONO
Bewegungscoaches, Datenbank	€ 215 000,00	€ 215 000,00	€ 215 000,00	€ 645 000,00
Zwischensumme Zentrale Koordination	€ 215 000,00	€ 215 000,00	€ 215 000,00	€ 645 000,00
Fördermittel Gesamt	€ 6 369 185,00	€ 5 392 528,00	€ 6 268 287,00	€ 18 030 000,00
Coldo				6600
Saldo				€ 0,00

^{*} Aufteilung nach Gruppen/Klassen Schlüssel unter Berücksichtigung der Bundesländer-Finanzierungen



Bedarfsorientierung

Eine gewisse Flexibilität in der Bespielung von Säule 2 und 3 schafft einen bedarfsorientierten Handlungsspielraum und berücksichtigt die Einbindung der Sekundarstufe I. Das heißt, dass ein Maximum von 450.000,- Euro des für Bewegungscoach-Stunden vorgesehenen Budgets auch in Form von Flexiblen Bewegungseinheiten umgesetzt werden kann. Dieser Betrag im Umsetzungsbudget wird nach jedem Schuljahr evaluiert und die maximale Grenze im Umsetzungsbudget neu definiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage bei den FIX-Einheiten steht dieser Korridor den Sportdachverbänden in folgender Aufteilung zur Verfügung: ASKÖ 90.000,- Euro, ASVÖ und SPORTUNION jeweils 180.000,- Euro. Budget, welches grundsätzlich für die Umsetzung der Flexiblen Bewegungseinheiten vorgesehen war, darf unbeschränkt für Bewegungscoach-Stunden eingesetzt werden. Die Zielzahlen passen sich im Ausmaß der Budgetverschiebung entsprechend an. Das Budget für Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen bleibt davon unberührt und darf ausschließlich für Schwimmeinheiten eingesetzt werden.

7.3 Abrechnungsbestimmungen Sport

Die Finanzierung und Abrechnung der Fördermittel erfolgt nach den Vorgaben des Vertrages zur Täglichen Bewegungseinheit, welcher zwischen dem Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport und der Bundes-Sport GmbH abgeschlossen wird. Die auszahlende Fördermittel überprüfende und kontrollierende Stelle ist die Bundes-Sport GmbH.

Der Abrechnungszeitraum für die Tägliche Bewegungseinheit richtet sich nach dem jeweiligen Schuljahr und wird mit 1. September bis 31. August festgelegt, wobei für die Abrechenbarkeit der jeweilige Beginn des Schuljahres bzw. das Ende der Ferien im jeweiligen Bundesland zählt. Zur Abrechnung ist der Nachweis der Bewegungscoach-Stunden, der durchgeführten Flexiblen Bewegungseinheiten und der durchgeführten Flexiblen Bewegungseinheiten Schwimmen mittels zeitnaher Dokumentation in der Datenbank zu erbringen. Die Datenbankeinträge müssen jeweils bis spätestens 30. September vollständig in der Datenbank erfolgen und freigegeben sein. Die Institutionen müssen in der Datenbank als "abgeschlossen" dokumentiert sein. Bis spätestens 30. November des darauffolgenden Schuljahres ist die Belegliste der Bundes-Sport GmbH vorzulegen. Die Anweisung der Fördermittel an die Fördernehmer:innen erfolgt in Raten, die im Fördervertrag zwischen Bundes-Sport GmbH und Fördernehmer:in festgelegt sind.

Abrechnungsbereiche

A) Direkte Umsetzungskosten

Umsetzungskosten und Zielzahlen für Bewegungscoach-Stunden

Ein Betrag von 9,92 Mio. Euro wird pro Schuljahr für Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bewegungscoach-Stunden (zusätzliche ganzjährige wöchentliche Bewegungseinheit in einer Kindergartengruppe oder Volksschulklasse) eingesetzt. Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 2,7 Mio. Euro (300.000,- Euro pro Bundesland) stehen für die Fortführung der bestehenden Kooperationen in den bisherigen TBE-Pilotregionen zur Verfügung
- Weitere 2,7 Mio. Euro wurden in Abhängigkeit der finanziellen Beteiligungen der Bundesländer und unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten in den Bundesländern (Anzahl verfügbarer Gruppen/Klassen) aufgeteilt
- 3,6 Mio. Euro stehen durch die Überführung der FIX-Einheiten aus Kinder gesund bewegen zur Verfügung
- 920.000 Euro werden durch Finanzierungen einzelner Bundesländer eingebracht

Im Durchschnitt steht pro umgesetzter Bewegungscoach-Stunde (zusätzliche ganzjährige wöchentliche Bewegungseinheit in einer Kindergartengruppe oder Volksschulklasse) ein Budget von maximal 2.300,- Euro im pädagogischen Jahr zur Verfügung. Bei vollständiger Ausschöpfung der Mittel ist sicherzustellen, dass mindestens 4.313 Bewegungscoach-Stunden (9,92 Mio. Euro / 2.300,- Euro) pro Jahr geleistet werden.

Umsetzungskosten und Zielzahlen für Flexible Bewegungseinheiten

Pro Schuljahr steht ein Betrag von 6,55 Mio. Euro für Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Flexiblen Bewegungseinheiten zur Verfügung.

Die Flexiblen Bewegungseinheiten werden mit einem Betrag von maximal 350,- Euro gefördert, wobei mindestens fünf Bewegungseinheiten (45-50 Minuten) im Schul- bzw. Kindergartenjahr umgesetzt werden müssen. Bei vollständiger Ausschöpfung der Mittel ist sicherzustellen, dass mindestens 93.571 Flexible Bewegungseinheiten (6,55 Mio. / 350,- Euro x 5 Einheiten) pro Jahr geleistet werden.

Die Summe von 6,55 Mio. Euro für Flexible Bewegungseinheiten bleibt als Sockelbetrag auch bei weiteren Ausrollungsschritten bestehen.

Umsetzungskosten und Zielzahlen für Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen

Darüber hinaus steht pro Schuljahr ein Betrag von 750.000,- Euro zweckgebunden für Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung von Flexiblen Bewegungseinheiten mit dem Schwerpunkt Schwimmen zur Verfügung.

Die Flexiblen Bewegungseinheiten Schwimmen werden mit einem Betrag von maximal 350,-Euro gefördert, wobei mindestens fünf Bewegungseinheiten (45-50 Minuten) im Schul- bzw. Kindergartenjahr umgesetzt werden müssen.

Bei vollständiger Ausschöpfung der Mittel ist sicherzustellen, dass mindestens 10.714 Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen (750.000,- Euro / 350,- Euro x 5 Einheiten) pro Jahr geleistet werden.

Weitere direkte Umsetzungskosten

Für die Fortbildung der TBE-Übungsleiter:innen und der Bewegungscoaches steht pro Schuljahr ein Budget in der Höhe von bis zu 45.000,- Euro (15.000,- Euro pro Bundes-Sportdachverband) zur Verfügung.

Weiters sind pro Schuljahr zentrale Materialkosten in der Höhe von bis zu 120.000,- Euro (40.000,- Euro pro Bundes-Sportdachverband) abrechenbar.

Materialkosten und Kosten für Fortbildungen können im Bedarfsfall auch für Flexible Bewegungseinheiten oder Bewegungscoach-Stunden eingesetzt werden.

Abrechenbare Kostentypen

Folgende Kostentypen, die im Zusammenhang mit Kinderbewegungsaktivitäten stehen, können für die direkten Umsetzungskosten zur Abrechnung gebracht werden:

- Personalkosten: Gehaltsabrechnung, Jahreslohnkonten inkl. Fahrtkosten, Honorare und **PRAE**
- Materialien: Kosten für Bewegungsmaterialien, Bekleidung
- Aus- & Fortbildungen: Kosten für Aus- und Fortbildungen
- Sportstätten: Kosten für die Nutzung von Sportstätten (z. B. Hallenmieten, Schulwartgebühr, Eintrittsgebühren, Liftkarten), bei FLEX-S Kosten für die Nutzung von entsprechenden Sportstätten (Anlagen mit Schwimmbecken, Bäder – z. B. Eintrittsgebühren)
- Mobilität: Kosten für Fahrten zu und von Sportstätten (z. B. Bus, öffentliche Verkehrsmittel, Fahrzeugmieten, Leasingkosten, Versicherung), bei FLEX-S Kosten für Fahrten insbesondere zu und von Anlagen mit Schwimmbecken, Bädern
- Kosten für Personalverwaltung (Lohnverrechnung, steuerrechtliche Beratung, rechtliche) Beratung, Kommunikation, EDV, Gebühren etc.)

Kosten, insbesondere Personalkosten, für die Umsetzung von Bewegungseinheiten im Rahmen der Täglichen Bewegungseinheit müssen stets im vollen Umfang abgerechnet werden.

B) Zentrale Kosten

Im Gesamtbudget sind maximal 645.000,- Euro für die zentrale Koordination vorgesehen. Dieses setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Kosten für die Koordinationsstelle in der Fit Sport Austria (Personal, Büro, Öffentlichkeitsarbeit)
- Kosten für die Gibmir5-App und die Projektwebsite zur Dokumentation der Projektmaßnahmen, zur Vermittlung von Angeboten an Bildungseinrichtungen und zur Präsentation nach außen. Kosten für die Weiterentwicklung von App und Projektwebseite
- Kosten für weitere Marketingmaßnahmen (Folder, Poster, Roll-Up, Sticker, Materialien für Kinder, etc.)
- Kosten für die Entwicklung und Umsetzung eines Spezialmoduls Bewegungscoach, um das Tätigkeitsfeld der Bewegungscoaches zu schärfen und die Qualität der umgesetzten Bewegungscoach-Stunden sicherzustellen
- Kosten für die Entwicklung einer neuen zentralen Datenbank zur Dokumentation der Bewegungseinheiten

\equiv

7.4 Umsetzungskosten Bildung

Bewegungs- und Sportunterricht

Der über das BMBWF finanzierte reguläre Bewegungs- und Sportunterricht in der Schule ist eine wichtige Maßnahme in Säule 2 der Täglichen Bewegungseinheit.

Säule 1 und 3

Das BMBWF finanziert Angebote im jeweiligen Zuständigkeitsbereich, die die Bildungseinrichtung bei der Umsetzung von Säule 1 und Säule 3 unterstützen. Dabei handelt es sich um Beratungen, Workshops, Fortbildungen aber auch Bewegungsmaterialien.

Aufsichtsverpflichtung/Supplierung

Supplierungen bzw. Beaufsichtigungen bei kurzfristigen Ausfällen von Bewegungscoaches (bis zu max. fünf Werktagen) werden von der Schulleitung über die Schulverwaltungssoftware Sokrates erfasst und abgerechnet. Die Umsetzung dieser Abrechenbarkeit liegt in der Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes/der jeweiligen Bildungsdirektion.

Bewegungsfördernde Einheiten in Inklusionsklassen

Jeder Schule steht ein bestimmtes Kontingent an über den Schulerhalter finanzierten Betreuungsstunden von Inklusionslehrer:innen zur Verfügung. Dieses kann je nach Bedarf flexibel auf die Fächer aufgeteilt werden. Die Zuteilung der Betreuungsstunden muss auch für die Bewegungscoach-Stunden ermöglicht und finanziell vom Schulerhalter getragen werden.

Für den betreuenden Sportdachverband gilt der Grundsatz, dass max. eine Bewegungseinheit finanziert wird, egal wie viele Bewegungscoaches in der Einheit eingesetzt werden. Der Sportdachverband kann im Rahmen des verfügbaren Budgets eine zweite Betreuungsperson zur Verfügung stellen. Die Entscheidung, ob diese Mehrfachbetreuung geleistet wird, obliegt der Sportorganisation. Aus pädagogischen Gründen wird empfohlen, die zusätzliche Betreuung einer Inklusionsklasse analog zur sonstigen Betreuung im Unterricht Bewegung und Sport schulseitig zu leisten, da eine sonderpädagogische Grundqualifikation der Übungsleiter:innen der Vereine bzw. der Bewegungscoaches der Sportdachverbände nicht vorausgesetzt werden kann.

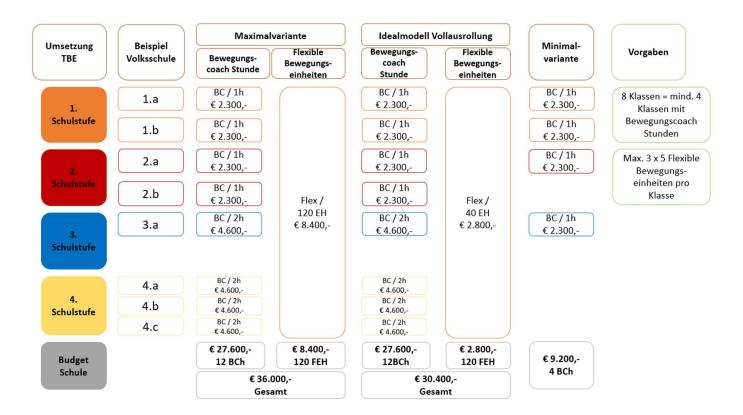
Bewegungskoordinator:innen

Bildungseinrichtungen, die aktuell noch weniger Initiativen zur Bewegungsförderung am Standort umsetzen, benötigen eine Personalressource (in Abhängigkeit von der Schulgröße), um diese zu entwickeln. Es besteht die Möglichkeit für die Schulleitung, Bewegungskoordinator:innen zu installieren.

Bewegungskoordinator:innen in Kindergärten müssten über die Erhalter der Kindergärten finanziert werden.

7.5 Umsetzungsbeispiele

Im Folgenden sind einige Beispiele angeführt, wie an einer Volksschule mit acht Klassen TBEund FLEX-Einheiten durchgeführt werden können. Die Möglichkeit von zusätzlichen FLEX-S-Einheiten ist hier nicht berücksichtigt.



7.6 Kooperationsvereinbarung

Die Tägliche Bewegungseinheit beruht zu einem wesentlichen Teil auf der Kooperation der teilnehmenden Bildungseinrichtungen mit den teilnehmenden Sportvereinen und -verbänden. Aus diesem Grund wird die für die Teilnahme an der TBE verpflichtende Kooperationsvereinbarung von diesen beiden Projektpartnern unterzeichnet. Mit Unterzeichnung verpflichten sich die Partner zur Umsetzung der jeweiligen Aufgaben im 3-Säulen-Modell der TBE.

Im Zuge einer Überarbeitung der Programmdatenbank wird angedacht die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zu digitalisieren. Die Digitalisierung ersetzt aber keinesfalls die persönliche Kontaktaufnahme im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Partnern, sondern soll die bürokratischen Anforderungen reduzieren.

8 MONITORING UND EVALUATION

8.1 Programmdatenbank

Die Tägliche Bewegungseinheit wird durch Fördermittel aus der öffentlichen Hand finanziert. Aufgrund dessen ist es sowohl den Fördergeber:innen als auch den Fördernehmer:innen wichtig, eine hohe Transparenz und ein ausreichendes Controlling sicherzustellen. Die Programmdatenbank stellt dabei das zentrale Tool zur Datenerfassung und Datenauswertung sowie der Programmverwaltung und -steuerung dar. Aktuell läuft ein intensiver Entwicklungsprozess zur Neugestaltung der Programmdatenbank für die Tägliche Bewegungseinheit.

Die Programmdatenbank wird dahingehend eingerichtet, dass jede einzelne umgesetzte Maßnahme, die im Rahmen der Täglichen Bewegungseinheit durchgeführt wird, von den Bewegungscoaches und Übungsleiter:innen dokumentiert bzw. bestätigt wird. Dadurch sind alle Einheiten überprüfbar. Durch sowohl eine technische Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung als auch eine persönliche Kontrolle mit anschließender Freigabe durch die umsetzenden Kooperationspartner können eine vollständige Transparenz für die erbrachten Leistungen sichergestellt und ein gleichermaßen detaillierter und lückenloser Datensatz für die Evaluation der erbrachten Leistung gewährleistet werden. Die zu erfassenden Daten werden dabei auf ein zweckmäßiges Maß optimiert, um die Administration und Verwaltung zu vereinfachen. Die einzugebenden Variablen orientieren sich an den definierten Zielerreichungsindikatoren und umfassen jedenfalls Datum, Uhrzeit, Dauer und Zeitpunkt (iRUZ/aRUZ) der Durchführung, Art der Maßnahme, sowie Namen der durchführenden Bewegungscoaches und TBE-Übungsleiter:innen.

Neben der niederschwelligen Erfassung der Maßnahmen werden in der Datenbank auch weitere administrative Schritte, zum Beispiel der Aufteilungs- und Zuteilungsprozess oder die Datenwartung, technisch unterstützt und vereinfacht. Die Projektpartner werden durch tagesaktuelle Statistiken und Übersichten im Controlling und der Programmsteuerung unterstützt.

8.2 Evaluation

Die systematische Evaluation dient einerseits als Controllinginstrument, andererseits soll die Evaluation im Sinne einer Qualitätsentwicklung die Prozesse beurteilen und daraus Erkenntnisse für eine sukzessive bundesweite Ausrollung ziehen. Der Methodenmix soll dabei qualitative und quantitative Erhebungen umfassen. Im Zuge der Angebotseinholung werden folgende Bausteine grob definiert, die die Überprüfung der Wirkungsziele abdecken sollen.

a) Monitoring

Die Evaluation der Täglichen Bewegungseinheit soll anschlussfähig an die bereits vorliegenden Ergebnisse von Kinder gesund bewegen (2009–2023) und des Pilotprojekts Täg-

liche Bewegungseinheit bleiben. Das bedeutet, dass die Methoden und Erhebungsinstrumente der Kinder gesund bewegen-Evaluation und des Pilotprojektes Tägliche Bewegungseinheit unter Berücksichtigung der Vergleichbarkeit der Daten weiterentwickelt werden. Quantitativ werden jedenfalls die im Kapitel 4, Pkt. 4.2 angeführten Zielerreichungsindikatoren über die Programmdatenbank ausgewertet und im Sinne einer Ergebnispräsentation dargestellt. Die Auswertung soll, je nach Fragestellung und Sinnhaftigkeit, auf die einzelnen Bundesländer und die unterschiedlichen Typen an Bildungseinrichtungen und umsetzenden Sportdachverbände heruntergebrochen werden.

b) Weitere qualitative und quantitative Erhebungen

Weitere Daten zur Umsetzung sollen über Befragungen von TBE-Übungsleiter:innen und Bewegungscoaches, Bildungseinrichtungen und ggf. Kindern/Jugendlichen/Erziehungsberechtigten im Rahmen der Evaluation generiert werden. Die quantitativen Methoden können eine Befragung der Pädagog:innen, der TBE-Übungsleiter:innen und Bewegungscoaches und/oder Vereinsfunktionär:innen umfassen. Ebenso können qualitative Fokusgruppeninterviews mit Vereinen und Schulen, sowie Befragungen von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten geplant werden.

c) Prozessevaluation

Im Rahmen der Prozessevaluation sollen förderliche und hinderliche Faktoren für die Umsetzung des überarbeiteten 3-Säulen-Modells auf unterschiedlichen Ebenen identifiziert werden. Hierbei kann auf das im Rahmen des Pilotprojektes Tägliche Bewegungseinheit entwickelte Instrument des Projektbarometers aufgebaut werden. Daraus sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die ein sinnvolles Umsetzungsszenario einer weiteren Ausrollung der Täglichen Bewegungseinheit auf alle Bildungseinrichtungen beschreiben. Dabei sollen sowohl die strategisch-politischen, die operativen als auch die settingorientierten Dimensionen auf Landes- und Bundesebene evaluiert werden.

d) Wirkungsmessung

Im Hinblick auf die Ausrollung der Täglichen Bewegungseinheit auf alle Bildungseinrichtungen in der Zielgruppe wird ein Wirkungsmodell erstellt. Das Wirkungsmodell stellt den übergeordneten Evaluationsrahmen in Form unterschiedlicher Ebenen dar und macht dabei die Inputs, Outputs und Outcomes der Maßnahme auf die Gesellschaft sichtbar. Eine Wirkungsmessung des Kulturwandels an der Bildungseinrichtung erfolgt in Form einer eigens für die Tägliche Bewegungseinheit entwickelten Score-Card. In Form von Bewegungstagebüchern und/oder motorischen Tests können Veränderungen der Bewegungsumfänge und/oder der motorischen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen ermittelt werden.



9 RECHTLICHE UND SCHULRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

9.1 Rechtliche Aspekte im Bereich Bildung

Die Beteiligung an der Täglichen Bewegungseinheit (TBE) in Kindergärten, Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe I ist eine Entscheidung der jeweiligen Bildungseinrichtung. Die Schulautonomie bietet hier einen umfangreichen Gestaltungsspielraum.

Umsetzung Säule 1 der Täglichen Bewegungseinheit in der Volksschule und in der Sekundarstufe I

Die Integration von kurzen, den Unterrichtsablauf auflockernden und die Konzentrationsfähigkeit steigernden Bewegungspausen/Aktive Pausen in Säule 1 ist in einem gesetzlichen Rahmen formuliert. Gemäß § 17 SchUG sind unter Bedachtnahme auf die lehrplanmäßigen Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung sowie auf die konkrete Lernsituation der Schüler:innen in angemessenem Ausmaß angeleitete Bewegungselemente in den Unterricht und an ganztägigen Schulformen auch in die Lernzeiten zu integrieren.

Umsetzung Bewegungscoach-Stunden (Säule 2) in der Volksschule

Halbtagsschule

Auf Basis der geltenden Rechtslage kann eine Umsetzung der Bewegungscoach-Stunden in Halbtagsschulen allenfalls so erfolgen, dass von der Schulleitung pro Klasse eine "Fensterstunde" eingeplant wird, sofern dies anders lautenden landesgesetzlichen Bestimmungen nicht widerspricht. In dieser "Fensterstunde" wären die Kinder jedenfalls zu beaufsichtigen bzw. zu betreuen. Im Falle der alleinigen Beaufsichtigung durch Externe greift bezüglich Haftung § 44a SchUG. Eine derartige Vorgehensweise der Einführung einer Fensterstunde für die Kinder bedarf vor Ort der Befassung des Schulforums bzw. des Schulgemeinschaftsausschusses. Die zusätzliche bewegungsfördernde Einheit kann aber auch jeweils in die Randstunden zu Schulbeginn bzw. im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlegt werden. Im Rahmen des Autonomiepaketes wurden erhöhte Entscheidungsfreiräume für die Standorte bezüglich der Zeitmodelle und des Ressourceneinsatzes seitens des Bundesministeriums Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) vorgesehen.

Ganztägige Schulformen (GTS)

Gemäß § 8d SchOG sind ganztägige Schulformen in einen Unterrichtsteil und einen Betreuungsteil gegliedert, die in getrennter oder verschränkter Abfolge geführt werden können. Während im Rahmen der verschränkten Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil Unterrichts-, Lern- und Freizeit sich im Laufe eines Tages mehrmals abwechseln, bedeutet getrennte Abfolge, dass Unterrichts- und Betreuungsteil zeitlich klar voneinander getrennt sind, und zwar dergestalt, dass entweder vor dem oder im Anschluss an den Unterricht (am Vormittag) eine Betreuung angeboten wird.

Indem der Bereich der Freizeit – neben der gegenstandsbezogenen und der individuellen Lernzeit – gemäß § 8j SchOG eindeutig dem Betreuungsteil zuzurechnen ist, ist eine Vorverlegung der Freizeiteinheit (bzw. der "Bewegungseinheit") in den Vormittag im Rahmen der getrennten Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil nicht möglich, andernfalls es zu einer Vermischung der Bereiche "Unterrichtsteil" und "Betreuungsteil" käme. Diese strikte Abgrenzung ist es auch, welche die nur tageweise Inanspruchnahme des Betreuungsteils im Rahmen der getrennten Abfolge ermöglicht, während es bei der verschränkten Form erforderlich ist, dass alle Schüler:innen einer Klasse am Betreuungsteil während der ganzen Woche angemeldet sind.

In verschränkt geführten GTS ist die zusätzliche Bewegungseinheit in den Freizeitteil integrierbar. Getrennt geführte GTS können allenfalls eine Randstunde vor dem oder im Anschluss an den Vormittagsunterricht dafür nutzen, um auch den Halbtagskindern die Möglichkeit des Besuchs zu eröffnen.

Aufsichtsverpflichtung der Schule bei Ausfall eines Bewegungscoaches

Die Aufsichtspflicht bei kurzfristigen Ausfällen von Bewegungscoaches ist von der Schule zu übernehmen. Sollte der Bewegungscoach ausfallen, ist vom durchführenden Verein/Verband in Absprache mit der Bildungseinrichtung ehestmöglich, spätestens jedoch nach fünf Werktagen, ein entsprechender Ersatz zu organisieren (siehe Kapitel 7, Pkt. 7.4).

9.2 Arbeitsrechtliche Aspekte

Die Auftragnehmer:in (Organisation) verpflichtet sich, alle arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Die Leistung, die der bzw. die Umsetzer (Verband/Verein) zu erbringen hat bzw. haben, ist in diesem Konzept inhaltlich detailliert beschrieben. Die dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden seitens Bundesorganisation des jeweiligen Sportdachverbandes unter Beachtung der Grundprinzipien des Konzepts vorgegeben. Ob und wie der jeweilige Verein/Verband diese Leistungserbringung sicherstellt und welche Gegenleistung die Bewegungscoaches dafür erhalten, ist ausschließlich Angelegenheit des jeweiligen Verbands bzw. Vereins. Das betrifft insbesondere die sozialversicherungsrechtliche als auch die steuerliche Vorgehensweise (ehrenamtliche, unentgeltliche Tätigkeit; Entschädigung durch Pauschale Reiseaufwandsentschädigung/PRAE; freier Dienstvertrag; echter Dienstvertrag), die der Verband bzw. Verein in seiner Verpflichtung selbst zu entscheiden hat.

9.3 Haftungs- und versicherungsrechtliche Aspekte

Von den Sportdachverbänden werden Haftpflichtversicherungen für die TBE-Übungsleiter:innen und Bewegungscoaches abgeschlossen, die die jeweiligen umsetzenden Verbände/Vereine nachzuweisen haben.

Betreffend des Unfallversicherungsschutzes für Nichtpädagog:innen bei Beaufsichtigung von Schüler:innen gemäß § 44a SchUG bietet ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 28.12.1999 folgende Grundlage:

Auf der gesetzlichen Grundlage des §§ 44a Schulunterrichtsgesetz kann die Beaufsichtigung von SchülerInnen ausnahmsweise auch durch andere Personen als LehrerInnen erfolgen. In diesem Fall führen diese Personen eine Tätigkeit aus, wie sie sonst ein in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit Beschäftigter, nach § 4 ASVG Versicherter – nämlich LehrerInnen – ausübt. Damit sind sie auch aus Sicht der Unfallversicherung so zu betrachten.

10 QUALITÄTSSICHERUNG

10.1 Qualifikation der TBE-Übungsleiter:innen und Bewegungscoaches

In der Täglichen Bewegungseinheit können TBE-Übungsleiter:innen und Bewegungscoaches tätig sein. Die Qualifikation zum:zur TBE-Übungsleiter:in ist für die Durchführung der Flexiblen Bewegungseinheiten Voraussetzung. Für die in den Bewegungscoach-Stunden tätigen Personen ist die Qualifikation zum Bewegungscoach Voraussetzung, damit sie eigenständig mit den Kindern und Jugendlichen Einheiten umsetzen dürfen. Die Qualifikation muss innerhalb der letzten fünf Jahre erworben worden sein oder es wurde in den letzten fünf Jahren eine einschlägige Tätigkeit im Bereich Kinder- und Jugendbewegung mit dieser Qualifikation ausgeübt.

Die nachfolgend angeführtenQualifikationskriterien werden von einer Expert:innenarbeitsgruppe derzeit noch entwickelt und stellen den aktuellen Status Quo der Arbeitsgruppe dar. Bis diese Kriterien beschlossen sind und ein entsprechendes Ausbildungsprogramm zur Verfügung steht, gelten die bisherigen Qualifikationskriterien aus den Konzepten von Kinder gesund bewegen 2.0 für Übungsleiter:innen und dem Pilotprojekt Tägliche Bewegungseinheit für Bewegungscoaches. In der Arbeitsgruppe vertreten sind die für den Bereich zuständigen Personen aus den folgenden Organisationen: ASKÖ, ASVÖ, SPORTUNION, Sport Austria und BMBWF. Die Koordinationsstelle wird mit der Leitung der Arbeitsgruppe beauftragt. Gegebenenfalls werden weitere Expert:innen der Pädagogischen Hochschulen, der Bundessportakademien, der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik etc. hinzugezogen.

a. TBE-Übungsleiter:innen und TBE-Übungsleiter:innen Schwimmen Mindestqualifikation (Status Quo)

Für die in Flexiblen Bewegungseinheiten eingesetzten Übungsleiter:innen sind folgende Qualifikationen erforderlich:

1. Qualifikation Übungsleiter:in

- Übungsleiter:innenausbildung Kinder/Jugendliche oder
- allgemeine Übungsleiter:innenausbildung mit einer kinder-/jugendspezifischen Fortbildung im Ausmaß von mindestens acht Einheiten oder
- höherwertige Ausbildung im Kinder-/Jugendbereich (z. B. Instruktor:in für Kinder/Jugendliche, Sportlehramtsstudium, Sportlehrer:innenausbildung) oder
- höherwertige Ausbildung (z. B. Instruktor:in für Erwachsene, Sportwissenschafter:in) mit einer kinder-/jugendspezifischen Fortbildung im Ausmaß von mindestens acht Einheiten

2. Qualitätssiegel

Darüber hinaus muss der lokale Sportverein, für den der:die Übungsleiter:in tätig ist, mindestens ein Bewegungsangebot für Kinder bzw. Kleinkinder, das mit dem Fit Sport Austria-Qualitätssiegel zertifiziert ist, aktiv anbieten.

3. Helferschein Schwimmen (nur bei FLEX-S)

Für die Durchführung von Flexiblen Bewegungseinheiten mit dem Schwerpunkt Schwimmen ist ein Helferschein Schwimmen zusätzlich zwingend erforderlich. Eine höherwertige Ausbildung im Schwimmen (Übungsleiter:in, Instruktor:in, Trainer:in) wird empfohlen.

Weitere Kriterien für die TBE-Übungsleiter:innen und TBE-Übungsleiter:innen Schwimmen

- Die TBE-Übungsleiter:innen bekennen sich mit ihrer Unterschrift zu den sozialen Werten und Leitlinien des Verhaltenskodex der Organisation 100% Sport oder entsprechender Ehrenkodizes von ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION.
- Eine aktuelle Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge (bei Beginn der Tätigkeit nicht älter als drei Monate) ist nachzuweisen. Diese ist alle vier Jahre neu vorzulegen.
- Wünschenswert ist, dass der:die Übungsleiter:in selbst ein mit dem Fit Sport Austria zertifiziertes Bewegungsangebot für Kinder im Verein anleitet.

b. Bewegungscoach Mindestqualifikation (Status Quo)

- 1. Übungsleiter:in Basisausbildung
 - Trainingslehre
 - Sportbiologie
 - Vermitteln von Bewegung und Sport
 - Organisation des Sports
 - Gesellschaftspolitische Themen
 - Rechtliche Grundlagen im Sport
- 2. Übungsleiter:in Spezialmodul Bewegungscoach (siehe unten)
 - Bewegungsspiele, Ballspiele und Spiele für wenig Platz
 - Koordinations- und Geschicklichkeitsschulung, Rhythmisierung, Tanzen
 - Gerätelandschaften, Bewegungsbaustellen, Turnen
 - Helfen & Sichern, Methodische Übungsreihen
 - Verbandsspezifische Praxis
 - Schulrecht-/Kindergartenrecht
 - Pädagogik und Didaktik in Schule und Kindergarten
 - Lehrplan Volksschule und Sekundarstufe I, Bildungsrahmen Kindergarten
 - Kinder- und Gewaltschutz
- 3. Praxiserfahrung
 - 30 Einheiten praktische Erfahrung in der sportfachlichen Betreuung von Kindern
 - Begleitende Supervision Online in der Kleingruppe
 - Hospitationen bei erfahrenen Bewegungscoaches
- 4. Übungsleiter:in Abschluss
 - Stundenbild
 - Multiple Choice Prüfung
 - Praktischer Lehrauftritt

- Erste-Hilfe-Kurs
- 5. Bewegungscoach Intensiv Fortbildung (BIF)
 - Meine Rolle als Bewegungscoach: Austausch, Feedback, Motivation
 - Bedeutungsdimension von Bewegung, Psychomotorik, Praxisspiele
 - Leitung & Begleitung von Kindergruppen, Autorität durch Beziehung, Freiwilligkeit-Verpflichtung, Haltung, Umgang mit Kindern
 - Herausfordernde Situationen

Weitere Kriterien für die Bewegungscoach-Zertifizierung

- Voraussetzung für die Zertifizierung ist die Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Eine aktuelle Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge (nicht älter als drei Monate) ist nachzuweisen. Diese ist alle vier Jahre neu vorzulegen.
- Die Bewegungscoaches bekennen sich mit ihrer Unterschrift zu den sozialen Werten und Leitlinien des Verhaltenskodex der Organisation 100% Sport oder entsprechender Ehrenkodizes von ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION.
- Die Qualifikation zum Bewegungscoach (Abschlussder Übungsleiter:innen Ausbildung) muss vor dem Einsatz als Bewegungscoach erfolgen.
- Besuch der Bewegungscoach Intensiv Fortbildung

Wünschenswert ist, dass der Bewegungscoach ein mit dem Fit Sport Austria Qualitätssiegel zertifiziertes Bewegungsangebot für Kinder, Kleinkinder oder Jugendliche im Sportverein anleitet.

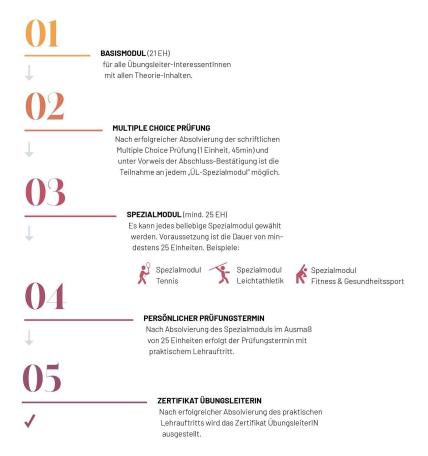
Nebst der persönlichen, leistungsbezogenen, fachlichen und pädagogischen Eignung für den Einsatz als Bewegungscoach wird empfohlen, bei der Auswahl der Personen auf folgende Softskills zu achten:

- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit,
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift,
- psychische Belastbarkeit,
- Selbstorganisationsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit.

Spezialmodul Bewegungscoach

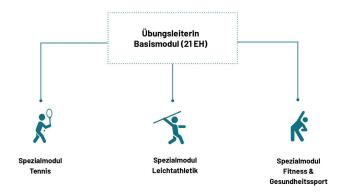
Für die zukünftige Qualifikation Bewegungscoach wird von der Expert:innenarbeitsgruppe ein eigenes Spezialmodul Bewegungscoach im Rahmen der vereinheitlichten Übungsleiter:innenausbildung des organisierten Sports entwickelt.

Das System der Übungsleiter:innenausbildung beruht auf einem Basismodul mit sportartenunspezifischen Themeninhalten und einem Spezialmodul mit themenspezifischen Praxisinhalten (z. B. Kinderturnen, Volleyball, Bewegungscoach). Erst wenn beide Module erfolgreich absolviert wurden, gilt die ÜL-Ausbildung als abgeschlossen und es erfolgt die Ausstellung des Übungsleiter:innen-Zertifikats. Überblick über das Übungsleiter:innensystem des organisierten Sports in Österreich



Quelle: Sport Austria © W9 Studios (https://www.sportaustria.at/de/service-center/ausbildungs-und-fortbildungsangebot/uebungsleiterinnen-ausbildung)

Das einheitliche Basismodul gilt als Grundlage für alle Spezialmodule und muss nur einmal besucht werden. Wurde das Basismodul abgeschlossen, wird dieses fünf Jahre lang bei allen Dach- und Fachverbänden angerechnet, die das neue abgestimmte Übungsleiter:innen-System anbieten. Damit können innerhalb dieser fünf Jahre lediglich durch Absolvierung von Spezialmodulen weitere ÜL-Ausbildungen abgeschlossen werden. Auf Grund der Zeit- und Kostenersparnis wird somit die Absolvierung von weiteren ÜL-Ausbildungen deutlich vereinfacht.



Quelle: Sport Austria © W9 Studios (https://www.sportaustria.at/de/service-center/ausbildungs-und-fortbildungsangebot/uebungsleiterinnen-ausbildung)

Darüber hinaus achten die Sportdachverbände bei der Auswahl ihrer Bewegungscoaches auf Eignung und ausreichend praktische Erfahrung im Hinblick auf die Zielgruppe.

Das Curriculum für das Spezialmodul Bewegungscoach baut auf den bisher definierten Mindeststandards auf, die für die im Rahmen von Kinder gesund bewegen FIX und im Pilotprojekt Tägliche Bewegungseinheit tätigen Bewegungscoaches definiert wurden. Der Ausbildungsumfang soll insgesamt angehoben werden. Für bestehende bereits tätige Bewegungscoaches gilt die bereits erworbene Mindestqualifikation "Kinder gesund bewegen Übungsleiter:in Plus".

Die Anrechenbarkeit sonstiger staatlicher Ausbildungen (Pädagog:innen für Primar-, Sekundar- bzw. Elementarpädagogik etc.), die nicht älter als fünf Jahre sind, ist grundsätzlich gegeben. Dabei besteht kein Anspruch auf eine Anrechnung.

c. Fortbildungsverpflichtung (Status Quo)

Bewegungscoaches und TBE-Übungsleiter:innen sind dazu verpflichtet, sich mindestens alle vier Jahre themenspezifisch fortzubilden. Die Fortbildungen sollten pädagogische, soziale, inklusive und integrative Inhalte berücksichtigen. Fortbildungsangebote wie z. B. der Fit Sport Austria, der Sportdachverbände, der Pädagogischen Hochschulen, der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, der Bundessportakademien, des Österreichischen Behindertensportverbands oder Special Olympics Österreich können dabei in Anspruch genommen werden.

10.2 Infrastruktur

Die bisherigen Evaluationen von Kinder gesund bewegen 2.0 und des Pilotprojekts der Täglichen Bewegungseinheit weisen mehrfach darauf hin, dass der Mangel an Infrastruktur (Bewegungsräume, Turnsäle etc.) eine Projektumsetzung massiv erschwert bzw. auch verhindert. Speziell im Bereich der Sekundarstufe herrscht ein besonderer Mangel an verfügbarer Infrastruktur.

Die Evaluation gibt die Handlungsempfehlung, von der bestehenden 50%-Regelung an teilnehmenden Klassen in der Säule 2 abzugehen und eine Kompensation über Säule 1 und 3 zu ermöglichen.

Das vorliegende Projektkonzept berücksichtigt die Infrastrukturprobleme, die die Pilotphase der Täglichen Bewegungseinheit aufgezeigt hat, mit folgenden Anpassungen:

- Auflösung der Mindestquote von 50% Gruppen/Klassen aus der Pilotphase der TBE in Bezug auf die Bewegungscoach-Stunden (Säule 2)
- In Klassen mit derzeit nur zwei regulären Unterrichtseinheiten Bewegung und Sport darf in Ausnahmefällen von der Vorgabe von mindestens vier Einheiten (Säule 2) abgegangen werden. Wenn es die Planungen und Voraussetzungen vor Ort nicht anders zulassen, darf in diesen Fällen auch nur eine Bewegungscoach-Stunde umgesetzt werden. Diese Ausnahmefälle sind mit Begründung in der Kooperationsvereinbarung zu dokumentieren.
- In der Sekundarstufe I werden Flexible Bewegungseinheiten ermöglicht, die aufgrund der geringeren Anzahl an durchzuführenden Einheiten, der Möglichkeit zur Durchführung im regulären Unterricht und aufgrund ihrer Flexibilität (z. B. Stunden blocken) die Zielgruppe besser adressieren.
- Darüber hinaus wird weiterhin versucht, auch Bewegungseinheiten outdoor bzw. an außerschulischen Sportstätten durchzuführen.
- Sämtliche Anpassungen, die nicht dem vorliegenden Konzept entsprechen, sind zu dokumentieren und der Koordinationsstelle zu übermitteln.

10.3 Mehr Kinder und Jugendliche in den Sport

Kinder und Jugendliche sollen die Angebote und Sportarten der umliegenden Vereine kennenlernen und nutzen.

Flexible Bewegungseinheiten

Die Integration der Flexiblen Bewegungseinheiten ermöglicht eine zielgerichtete Einbindung von lokalen Sportvereinen und deren Angeboten. Die Reduktion der Mindestmenge an Flexiblen Bewegungseinheiten von 15 auf fünf Einheiten pro Gruppe/Klasse kommt den Vereinen in der Umsetzung entgegen. So können beispielsweise einfacher Übungsleiter:innen gefunden werden, die am Vormittag verfügbar sind.

Flexible Bewegungseinheiten werden gezielt an jenen Standorten durchgeführt, an denen die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, wohnortnahe Vereinsangebote in der Freizeit in Anspruch zu nehmen. Flexible Bewegungseinheiten zielen inhaltlich darauf ab, den Kindern und Jugendlichen verschiedene Bewegungsformen und Sportarten vorzustellen, um sie dafür auch in der Freizeit zu motivieren.

Die Dachverbände kümmern sich in ihren eigenen Vereinsentwicklungsprogrammen um den Aufbau von neuen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Breiten- und Wettkampfsport.

Flexible Bewegungseinheiten Schwimmen

Expert:innen betonen die Wichtigkeit, Schwimmen bereits von klein auf zu lernen und alle Bevölkerungsgruppen einzubeziehen.

Oft besteht für Kinder und Jugendliche keine Möglichkeit, außerhalb der Schule schwimmen zu lernen, beispielsweise weil die Erziehungsberechtigten nicht die zeitlichen oder finanziellen Ressourcen haben. Deswegen kommt dem Schwimmunterricht an den Schulen eine besonders wichtige Bedeutung zu. Dort erreicht man alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig vom sozioökonomischen Status der Erziehungsberechtigten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind viele Schwimmkurse im Rahmen des Schulsportunterrichts ausgefallen und konnten oft auch nicht nachgeholt werden. Viele Kinder und Jugendliche können aktuell gar nicht, unsicher oder im besten Fall nur mittelmäßig schwimmen. Umso wichtiger ist dieser Schwerpunkt in der Täglichen Bewegungseinheit.

Aufgabe der Bewegungscoaches

Das Tätigkeitsfeld Bewegungscoach umfasst Tätigkeiten im Rahmen der Täglichen Bewegungseinheit in der Bildungseinrichtung sowie im Sportverein.

Bei der Qualifikation der Bewegungscoaches wird spezielles Augenmerk auch auf die Motivation der Kinder zur Bewegung in der Freizeit und im Verein gelegt. Bewegungscoaches wissen, wo sie sich über die umliegenden Vereinsangebote informieren können, und geben dieses Wissen weiter.

Bewegungscoaches kümmern sich aktiv um die Einbindung von lokalen Sportvereinen in Form von Flexiblen Bewegungseinheiten.

Zielgruppe Erziehungsberechtigte

Pro Kooperation kann eine Elterninformation im Rahmen eines Elternabends durchgeführt werden (online oder in Präsenz). Von der Koordinationsstelle wird eine allgemeine Präsentation mit Infos zur Wirkung von Bewegung zur Verfügung gestellt, die verbindlich verwendet werden muss. Darüber hinaus sollen die Angebote der lokalen Sportvereine den Erziehungsberechtigten vorgestellt werden.

Die Erziehungsberechtigten werden darüber hinaus von der Bildungseinrichtung spezifisch über die Angebote der Vereine informiert (Newsletter, Website, Aushänge, Mitteilungshefte).

10.4 Abstimmung mit bestehenden Initiativen

In der Pilotphase der Täglichen Bewegungseinheit wurden unter www.bewegungseinheit.gv.at zahlreiche Angebote zum Thema Bewegungsförderung auf einer Plattform dargestellt. Zum Teil können die Angebote auf der Plattform gebucht bzw. bestellt werden.

Die Website wird weiter ausgebaut, übersichtlicher und userfreundlicher gestaltet, um bestehende Initiativen der Bundesländer und weiterer Träger:innen möglichst umfassend zentral verfügbar zu machen.

Zukünftig könnten über Schnittstellenlösungen auch Daten von verschiedenen Initiativen zusammengetragen werden, um diese Daten für eine Gesamtdarstellung von Bewegung und Sport im österreichischen Bildungssystem gesammelt darzustellen.

10.5 Einbindung von weiteren Anbietern

Die Einbindung von Anbietern, die nicht einem der drei Bundes-Sportdachverbände zugeordnet werden können, stellt ein Instrument zur Zielerreichung dar.

Weitere Anbieter docken über die Landes-Sportdachverbände an und nehmen über diese an der Täglichen Bewegungseinheit teil. Der Verband übernimmt die organisatorische Betreuung des Anbieters und die Abrechnung mit der Bundes-Sport GmbH.

11 KOMMUNIKATION

Externe Kommunikation

Im Zuge des Pilotprojekts der Täglichen Bewegungseinheit wurde bewiesen, dass ein breites mediales Interesse an dem Thema besteht. In sämtlichen Medien wurde umfangreich über die Tägliche Bewegungseinheit berichtet. Die öffentliche Wahrnehmung ist ein wesentlicher Faktor, damit ein Kulturwandel hin zu mehr Bewegung und Sport gelingen kann.

Die externe Kommunikation wird vorrangig von den zuständigen Stellen für Öffentlichkeitsarbeit in den Ministerien betreut.

Interne Kommunikation

Die interne Kommunikation sieht derzeit folgende fixierte Abläufe vor, die von der Koordinationsstelle geplant und wahrgenommen werden:

- Es finden regelmäßige, zumindest quartalsmäßige Steuerungsgruppensitzungen statt.
- Es findet einmal pro Monat ein Meeting der Bundeskoordinator:innen der Bundes-Sportdachverbände statt.
- Mit den Verantwortlichen der Umsetzungsteams werden quartalsmäßige Online-Termine abgehalten.
- Die vollständigen Umsetzungsteams halten landesintern regelmäßige (quartalsweise) Treffen ab. Die Koordinationsstelle wird über diese Termine informiert und nimmt bei Bedarf an den landesinternen Treffen der Umsetzungsteams teil.
- Für Landes-Sportdachverbände findet zumindest einmal pro Jahr eine Informationsveranstaltung statt. Ergänzend werden die Landes-Sportdachverbände in die Prozessevaluation miteinbezogen und befragt.
- Eine regelmäßige Teilnahme der Koordinationsstelle an den Besprechungen der Fachinspektor:innen für Bewegung und Sport zum Tagesordnungspunkt Tägliche Bewegungseinheit wird angestrebt.
- Die Pädagog:innen und Leiter:innen der teilnehmenden Bildungseinrichtungen werden regelmäßig über aktuelle Angebote und Projektfortschritte informiert und zur Eintragung in die Gibmir5-App animiert.
- Eine breite Stakeholdergruppe wird von der Koordinationsstelle laufend erweitert und quartalsweise per E-Mail über den Projektfortschritt informiert.

Gibmir5-App

Mit der eigens entwickelten Gibmir5-App sollen die Bildungseinrichtungen bestmöglich bei der Projektumsetzung unterstützt und ein Mehrwert für die Pädagog:innen generiert werden.

Wesentlich ist auch, die Leistungen in Säule 1 bis 3 zu dokumentieren und über die Projektwebsite www.bewegungseinheit.gv.at nach außen zu kommunizieren. Dabei wurde darauf geachtet, die Eingabe so intuitiv und einfach wie möglich zu gestalten.

Detaillierte Informationen zur Webapp sind hier abrufbar: https://www.bewegungseinheit.gv.at/gibmir5app

Durch die App soll

- Motivation entstehen, die Kinder und Jugendlichen regelmäßig in Bewegung zu bringen und dadurch das Ergebnis der Gruppe/Klasse wöchentlich hochzuhalten,
- die Dokumentation der Bewegungszeit spielerisch erfolgen,
- die Gruppe/Klasse aber auch die Bildungseinrichtung eine Übersicht über alle gesetzten Aktivitäten erhalten,
- das Bewegungsprofil der Bildungseinrichtung nach außen kommuniziert werden und
- eine Vermittlung von kostenlosen Angeboten, Workshops und Bewegungsideen an die Pädagog:innen erfolgen.

Auf Basis der bisherigen Evaluationsergebnisse und der eingelangten Feedbacks soll die App kontinuierlich zu einer Serviceplattform für Bildungseinrichtungen im Bereich Bewegung und Sport weiterentwickelt werden.

Der Zugriff auf die Webapp ist nur mit den Zugangsdaten der teilnehmenden Bildungseinrichtungen möglich, um die Ergebnisse nicht zu verfälschen. Über die Koordinationsstelle können Zugangsdaten für eine Testversion der App generiert und auf Wunsch übermittelt werden.

Projektwebsite

Die Website www.bewegungseinheit.gv.at dient zur Information aller für die Tägliche Bewegungseinheit relevanten Zielgruppen und zur Ergebnisdarstellung aller Aktivitäten im Bereich Bewegung und Sport der teilnehmenden Bildungseinrichtungen.

Diese Ergebnisse werden bundesweit, landesspezifisch und auch in Form von Bewegungsprofilen pro Bildungseinrichtung dargestellt. Eine eigene Angebotsplattform vermittelt den Bildungseinrichtungen eine Vielzahl an Möglichkeiten und Hilfestellungen (Workshops, Materialien etc.) zur Etablierung einer Bewegungskultur am Bildungsstandort.

Für die Stakeholder und Umsetzer:innen wurde ein eigenes Projekt-Wiki auf der Website eingerichtet. Dort erhalten diese die für sie relevanten Informationen zur Umsetzung der Täglichen Bewegungseinheit.

Die Presse und die breite Öffentlichkeit erhalten umfangreiche Informationen über die Hintergründe, Wirkungen und Ergebnisse der Täglichen Bewegungseinheit.

LITERATUR

Alt, R., Binder, A., Helmenstein, C., Kleissner, A. & Krabb, P. (2015). Der volkswirtschaftliche Nutzen von Bewegung. Studie im Auftrag der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO) und Fit Sport Austria.

ARGE Wasserrettungswesen im Sportministerium (Hrsg.) (2010). Retten Schwimmen Tauchen. Lehr- und Arbeitsunterlage für Schule, Sport und Beruf.

ASKÖ, ASVÖ, SPORTUNION, Fit Sport Austria (2019). Kinder gesund bewegen 2.0 Programm-leitfaden.

Bundeskanzleramt Österreich (2020). Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (2017). Leitfaden zur Durchführung der Täglichen Bewegungs- und Sporteinheit an Schulen der 1.-9. Schulstufe. Wien.

Fonds Gesundes Österreich (Hrsg.) (2020). Österreichische Bewegungsempfehlungen (Wissensband 17). Wien.

Inchley, J., Currie, D., Budisavljevic, S., Torsheim, T., Jåstad, A., Cosma, A. et al. (eds.) (2020). Spotlight on adolescent health and well-being. Findings from the 2017/2018 Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) survey in Europe and Canada. International report. WHO Regional Office for Europe, Copenhagen.

Kleissner, A., Helmenstein, C., Maidorn, S., Majer, D., Michael, A. & Radlherr, A. (2013). Eine tägliche Turnstunde an Österreichs Schulen: ökonomische Aspekte. Studie im Auftrag der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO).

Koch, B. (2017). Bildungsbereich "Bewegung" in Österreichs Kindergärten. Überblick und Forschungsdesiderate. Bildungsbereich "Bewegung" in Österreichs Kindergärten. Überblick und Forschungsdesiderate (kindergartenpaedagogik.de) Zugriff am 23. Oktober 2023.

Sport Austria – Mitgliederstatistik 2022 (2022). https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Mitgliedsstatistik/Sport_Austria-Mitgliederstatistik2022.pdf Zugriff am 25. Mai 2022.

Statistik Austria (2023). Bildung in Zahlen 2021/22.

Statistik Austria (2023). Kindertagesheim Statistik 2021/22.

Teutsch, F., Felder-Puig, R. & Winkler, R. (2023). Gesundheit und Gesundheitsverhalten von österreichischen Schüler:innen und Lehrlingen. Ergebnisse aus den Erhebungen 2021/22 in Form von Lineartabellen. Gesundheit Österreich, Wien.

Weiß, O., Pichlmair, A., Hanisch, W. & Bauer, R. (2016). Die Auswirkung des Sports auf die Gesundheit. Eine sozio-ökonomische Analyse des Breiten- und Freizeitsports in Österreich 1998 und 2013.

WHO / Cavill, N., Kahlmeier, S. & Racioppi, F. (eds.) (2006). Physical activity and health in Europe: evidence for action. WHO Regional Office for Europe, Copenhagen. Physical activity and health in Europe (who.int) Zugriff am 20. November 2018.

WHO (2016). Physical activity strategy for the WHO European Region 2016-2025. Copenhagen.

WHO (2022). Report on the fifth round of data collection, 2018-2020. WHO European Childhood Obesity Surveillance Initiative [COSI]. WHO Regional Office for Europe, Copenhagen.